

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	87	0,5	0,2	35	*	52
2. Sachanlagen	14.220	76,5	50,3	9.194	54,7	5.026
3. Summe	14.307	77,0	50,5	9.229	55,0	5.078
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	618	3,3	2,8	513	20,5	105
2. Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne liquide Mittel)	5	0,0	0,0	2	*	3
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24	0,1	0,4	71	-66,2	-47
4. Liquide Mittel	3.624	19,5	46,2	8.461	-57,2	-4.837
5. Summe	4.271	22,9	49,4	9.047	-52,8	-4.776
III. Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,1	0,1	16	-25,0	-4
IV. Vermögen gesamt	18.590	100,0	100,0	18.292	1,6	298
B. Kapital						
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	205	1,1	1,1	205	0,0	0
2. Allgemeine Rücklage	5.285	28,5	28,9	5.285	0,0	0
3. Gewinnvortrag	1.197	6,4	7,4	1.353	-11,5	-156
4. Jahresverlust	-483	-2,6	-0,9	-156	*	-327
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	413	2,2	2,4	436	-5,3	-23
6. Summe	6.617	35,6	38,9	7.123	-7,1	-506
II. Fremdkapital						
1. Sonstige Rückstellungen	9.266	49,9	48,6	8.890	4,2	376
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982	5,3	3,6	652	50,6	330
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.495	8,0	7,5	1.372	9,0	123
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0	0,0	0,0	3	-100,0	-3
5. Sonstige Verbindlichkeiten	230	1,2	1,4	252	-8,7	-22
6. Summe	11.973	64,4	61,1	11.169	7,2	804
III. Kapital gesamt	18.590	100,0	100,0	18.292	1,6	298

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 5.078. Den Investitionen in Höhe von TEUR 6.075 standen Abschreibungen von TEUR 988 und Abgänge in Höhe von TEUR 9 gegenüber. Die Investitionen betreffen:

	<u>TEUR</u>
Software	96
LKW-Waage Remagen-Kripp	102
Umbau Umlagestation Leimbach	30
Bio-, Gewerbe- und Restmülltonnen	1.798
13 Sammelfahrzeuge	2.448
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	134
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (insbesondere Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid")	1.467
	<u>6.075</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 105 erhöht. Der Anstieg ist auf höhere Forderungen aus der Verwertung der PPK-Abfälle zurückzuführen, die seit 2016 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb vermarktet werden. Der Gesamtbestand der Bruttoforderungen beträgt TEUR 719. Er vermindert sich um vorzunehmende Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 101.

Die liquiden Mitteln, die sich aus dem Girokonto bei der Kreissparkasse und der Barkasse zusammensetzen, verzeichnen einen Rückgang um TEUR 4.837. Während aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit eine Zunahme des Finanzvermögens um TEUR 1.229 verbucht werden konnte, führte die Investitionstätigkeit zu einem Mittelabfluss von TEUR 6.066, so dass sich der Bestand der liquiden Mitteln insgesamt verminderte.

Das Eigenkapital und der eigenkapitalähnliche Posten nahmen insgesamt um TEUR 506 ab. Im Einzelnen führten der Jahresverlust in Höhe von TEUR 483 sowie die Abnahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 23 per saldo zu diesem Rückgang. Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 156 wurde gemäß Beschluss des Kreistages auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anteilig gemäß den entsprechenden Abschreibungen mit TEUR 23 aufgelöst. Der Sonderposten wird aufgrund seines eigenkapitalähnlichen Charakters dem Eigenkapital zugeordnet.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Deponierückstellungen um TEUR 390 zu. Sie zeigen folgende Entwicklung:

	<u>TEUR</u>
Stand 1.1.2017	8.530
Inanspruchnahme	-110
Auflösungen	-2
Zuführungen (Kostenanpassungen)	25
Aufzinsung	<u>477</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>8.920</u></u>

Daneben verminderte sich im Wesentlichen die Rückstellung für die Altersteilzeit durch die Inanspruchnahmen und die Aufzinsung saldiert um TEUR 37. Die übrigen Rückstellungen veränderten sich per saldo nur geringfügig um TEUR 23.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen stichtagsbedingt um TEUR 330 höher aus als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger erhöhten sich aufgrund der Anpassung der Pensionsverpflichtung um TEUR 123.

2. Kapitalflussrechnung

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-483	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	988	
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-23	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-105	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne liquide Mittel)	-3	
6. Veränderung sonstige Aktiva	51	
7. Veränderung Rückstellungen	376	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330	
9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	123	
10. Veränderung sonstige Passiva	<u>-25</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.229
C. Investitionstätigkeit		
1. Zugänge zum Anlagevermögen	-6.075	
2. Buchwertabgänge Anlagevermögen	<u>9</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-6.066</u>
E. Abnahme des Finanzvermögens		-4.837
F. Liquide Mittel am Beginn des Wirtschaftsjahres		<u>8.461</u>
G. Liquide Mittel am Ende des Wirtschaftsjahres		<u><u>3.624</u></u>

3. Ertragslage

	2017		2016		i. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebserträge</u>						
1. Umsatzerlöse	13.469	99,5	99,5	13.005	3,6	464
2. Sonstige betriebliche Erträge	67	0,5	0,5	67	0,0	0
3. Betriebserträge	13.536	100,0	100,0	13.072	3,5	464
B. <u>Betriebsaufwendungen</u>						
1. Materialaufwand	8.624	63,7	66,1	8.638	-0,2	14
2. Abschreibungen	988	7,3	7,1	933	5,9	-55
3. Kostenerstattung an den Landkreis	2.602	19,2	17,6	2.304	12,9	-298
4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen inkl. sonstige Steuern	906	6,7	4,4	578	56,7	-328
5. Sonstige Betriebsaufwendungen	366	2,7	2,1	275	33,1	-91
6. Summe	13.486	99,6	97,3	12.728	6,0	-758
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	50	0,4	2,7	344	-85,5	-294
D. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Finanzielle Erträge						
a) Zinserträge aus Geldanlagen	1	0,0	0,0	3	-66,7	-2
b) Sonstige	0	0,0	0,0	2	-100,0	-2
	1	0,0	0,0	5	-80,0	-4
2. Finanzielle Aufwendungen						
a) Aufzinsung von Deponierückstellungen	477	3,5	4,2	548	-13,0	71
b) Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen	13	0,1	0,2	24	-45,8	11
	490	3,6	4,4	572	-14,3	82
3. Finanzergebnis	-489	-3,6	-4,4	-567	-13,8	78
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge	46	0,3	0,6	81	-43,2	-35
2. Neutrale Aufwendungen	90	0,7	0,1	14	*	-76
3. Neutrales Ergebnis	-44	-0,4	0,5	67	*	-111
F. <u>Jahresverlust</u>	-483	-3,6	-1,2	-156	*	-327

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Für das Berichtsjahr war ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 483 zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist dies eine Ergebnisverschlechterung um TEUR 327. Die Reduzierung resultiert aus der Verschlechterung des Betriebsergebnisses um TEUR 294, einer Verbesserung des Finanzergebnisses um TEUR 78 und einer Verminderung des neutralen Ergebnisses um TEUR 111.

Im Bereich des Betriebsergebnisses entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>TEUR</u>
Hausmüll	9.723	9.637	86
Gewerbemüll	911	904	7
Selbstanlieferungen	610	543	67
Anlieferungen von Bauschutt und Erdaushub	136	106	30
Entsorgung von Altreifen	16	13	3
Verwertungserlöse	1.817	1.548	269
Sonstige Erlöse	256	254	2
	<u>13.469</u>	<u>13.005</u>	<u>464</u>

Die Veränderung der Erlöse für Hausmüll resultiert wie in Vorjahren aus Verschiebungen von Mehr-Personen-Haushalten hin zu Ein- und Zwei-Personen-Haushalten. Der Anstieg der Verwertungserlöse resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen durchschnittlichen Papiererlösen im Rahmen der Eigenverwertung der PPK-Abfälle, die seit 2016 betrieben wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Der Materialaufwand zeigt folgende Entwicklung:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>TEUR</u>
Verwertung Hausmüll- und Gewerbeabfälle	4.016	4.093	77
Einsammlung und Beförderung Haushalts- und Gewerbeabfälle	1.836	1.795	-41
Verwertung Bioabfall	877	876	-1
Sammlung und Verwertung von Altpapier	98	104	6
Sammlung von Sperrmüll und Verwertung von Holz und Metall	305	433	128
Sammlung von Elektroschrott	228	228	0
Entsorgung/Sammlung von Bauschutt, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen	194	109	-85
Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen	77	65	-12
Behältergestellung und Behälterdienst	303	313	10
Unterhaltung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid"	307	278	-29
RHB-Stoffe	185	165	-20
Sonstige	198	179	-19
	<u>8.624</u>	<u>8.638</u>	<u>14</u>

Die deutliche Reduzierung der Kosten im Bereich Sperrmüll ist auf zusätzliche Sammlungen und Beseitigungen im Zusammenhang mit dem Ahrhochwasser im Juni 2016 zurückzuführen. Ansonsten resultieren die Veränderungen der Posten neben Preisanpassungen aus der Erhöhung oder Verminderung der jeweiligen Mengen.

Die Abschreibungen nahmen aufgrund der hohen Investitionen, die sich weiter verstärkt ab dem Jahr 2018 auswirken werden, um TEUR 55 zu.

Die Kostenerstattungen an den Landkreis nahmen aufgrund des gestiegenen Personalbestandes im Zusammenhang mit den ab dem 1. Januar 2018 in Eigenregie beginnenden Sammlungen von Rest- und Sperrmüll sowie infolge von Gehaltssteigerungen um TEUR 298 zu. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen nahmen insbesondere aufgrund der im Zusammenhang mit der künftigen Eigensammlung angefallenen Vorlaufkosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der EDV-Kosten und der Rechts- und Beratungskosten insgesamt um TEUR 328 zu.

Das Finanzergebnis verbesserte sich insbesondere aufgrund geringerer Abzinsungsaufwendungen für langfristige Rückstellungen um TEUR 78.

Das neutrale Ergebnis reduzierte sich insbesondere aufgrund eines Brandschadens um TEUR 111.

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2017:

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und</u> <u>Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	12.454	13.469	1.015
Sonstige betriebliche Erträge	102	67	-35
A. Betriebsleistung	12.556	13.536	980
Materialaufwand	8.315	8.624	-309
Abschreibungen	973	988	-15
Kostenerstattungen an den Landkreis	2.433	2.602	-169
Weitere betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	1.260	1.272	-12
B. Aufwendungen	12.981	13.486	-505
C. Betriebsergebnis (A - B)	-425	50	475
Zinserträge	1	1	0
Zinsaufwendungen	770	490	280
D. Finanzergebnis	-769	-489	280
Neutrale Erträge	0	46	46
Neutrale Aufwendungen	0	90	-90
E. Neutrales Ergebnis	0	-44	-44
F. Jahresverlust (C + D + E)	-1.194	-483	711

Die Abweichungen bei den Umsatzerlösen resultieren aus gegenüber dem Plan höheren Gebühreneinnahmen (TEUR 541) und höheren Verwertungs- und sonstigen Erlösen (TEUR 474).

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2017</u>	<u>Ist - 2017</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	973	997	24
Erhöhung Rückstellungen	0	376	376
Erhöhung sonstige Passiva	0	405	405
Verminderung liquide Mittel	7.691	4.837	-2.854
	<u>8.664</u>	<u>6.615</u>	<u>-2.049</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	7.340	6.075	-1.265
Erhöhung sonstige Aktiva	0	57	57
Verminderung Rückstellungen	130	0	-130
Jahresverlust	1.194	483	-711
	<u>8.664</u>	<u>6.615</u>	<u>-2.049</u>

Die Abweichungen bei der Verminderung der Rückstellungen resultieren daraus, dass für das Wirtschaftsjahr geplante Nachsorgemaßnahmen auf den Deponien noch nicht vorgenommen werden mussten.

Die geringere Abnahme der liquiden Mittel resultiert insbesondere aus geringeren Investitionen und dem besseren Jahresergebnis.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 2) des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, unter dem Datum vom 10. Oktober 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 10. Oktober 2018

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Roeser
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bilanz zum 31. Dezember 2017Aktiva

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.902,00	29.387,00
2. Baukostenzuschüsse	<u>2.867,00</u>	<u>5.994,00</u>
	86.769,00	35.381,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.526.029,59	4.572.120,59
2. Grundstücke ohne Bauten	1.255.642,19	1.255.642,19
3. Bauten auf fremden Grundstücken	805.218,00	838.907,00
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	16.759,00	24.877,00
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.611.164,00	1.039.988,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.230.285,00	856.065,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.775.420,32</u>	<u>606.033,62</u>
	<u>14.220.518,10</u>	<u>9.193.633,40</u>
	14.307.287,10	9.229.014,40
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	617.572,52	512.907,76
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	4.647,75	2.255,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.190,05</u>	<u>70.917,85</u>
	646.410,32	586.081,23
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.623.695,02</u>	<u>8.460.613,86</u>
	4.270.105,34	9.046.695,09
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>12.561,66</u>	<u>16.559,49</u>
	<u>18.589.954,10</u>	<u>18.292.268,98</u>

Passiva

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	204.516,75	204.516,75
II. Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	5.284.819,94
III. Gewinnvortrag	1.197.329,06	1.353.127,00
IV. Jahresverlust	<u>-483.187,05</u>	<u>-155.797,94</u>
	6.203.478,70	6.686.665,75
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	412.543,48	436.614,88
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	9.266.587,16	8.890.501,04
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982.329,36	651.850,07
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.494.751,59	1.372.448,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	336,42	2.509,21
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>229.927,39</u>	<u>251.679,24</u>
	<u>2.707.344,76</u>	<u>2.278.487,31</u>
	18.589.954,10	18.292.268,98

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
1. Umsatzerlöse	13.468.915,85	13.005.432,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	112.747,48	148.039,85
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	185.227,16	164.800,21
b) Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb	<u>8.439.142,44</u>	<u>8.473.279,66</u>
	8.624.369,60	8.638.079,87
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	987.867,60	933.373,04
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.951.185,32	3.165.537,19
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	866,07	5.018,24
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	490.088,18	571.909,52
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 490.088,18 (Vorjahr: EUR 571.909,52)		
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-470.981,30</u>	<u>-150.408,95</u>
9. Sonstige Steuern	12.205,75	5.388,99
10. Jahresverlust	<u><u>-483.187,05</u></u>	<u><u>-155.797,94</u></u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II. <u>Sonstige Angaben</u>	12
A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	12
B. Abschlussprüferhonorare	12
C. Abfallbilanz und Tarifstatistik	13
D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	21
E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand	22

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 24 EigAnVO gemäß Formblatt 4 gegliedert. Der Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen" wird gemäß § 265 Abs. 6 HGB unter der Bezeichnung "Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb" dargestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen gegen Schuldner, die sich in Insolvenz befinden, sowie mit einem nachteiligen Altersaufbau, wurden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Ansatz erfolgt zu Nennwerten. Die Auflösung erfolgt gemäß den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2017

Anlagegegenstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2017	(U) Umbuchung Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	durchschn. Abschrei- bungssatz	durchschn. Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	355.369,10	95.846,93	0,00	451.216,03	325.982,10	41.331,93	0,00	367.314,03	83.902,00	29.387,00	9,2	18,6
2. Baukostenzuschüsse	61.800,87	0,00	0,00	61.800,87	55.806,87	3.127,00	0,00	58.933,87	2.867,00	5.994,00	5,1	4,6
	417.169,97	95.846,93	0,00	513.016,90	381.788,97	44.458,93	0,00	426.247,90	86.769,00	35.381,00	8,7	16,9
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.599.091,21	(U) 257.799,66 102.416,77	0,00	11.959.307,64	7.026.970,62	406.307,43	0,00	7.433.278,05	4.526.029,59	4.572.120,59	3,4	37,8
2. Grundstücke ohne Bauten	1.433.663,08	0,00	0,00	1.433.663,08	178.020,89	0,00	0,00	178.020,89	1.255.642,19	1.255.642,19	0,0	87,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.562.121,38	29.471,27	0,00	1.591.592,65	723.214,38	63.160,27	0,00	786.374,65	805.218,00	838.907,00	4,0	50,6
4. Betriebseinrichtung der Abfallverarbeitungsanlagen Abfallablagerung	10.789.017,35	0,00	0,00	10.789.017,35	10.764.140,35	8.118,00	0,00	10.772.258,35	16.759,00	24.877,00	0,1	0,2
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	1.656.665,02	(U) 30.855,00 1.798.243,10	362,50	3.485.400,62	616.677,02	257.572,10	12,50	874.236,62	2.611.164,00	1.039.988,00	7,4	74,9
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.836.596,14	2.582.470,87	123.446,30	4.295.620,71	980.531,14	208.250,87	123.446,30	1.065.335,71	3.230.285,00	856.065,00	4,8	75,2
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	606.033,62	(U) -288.654,66 1.467.014,87	8.973,51	1.775.420,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.775.420,32	606.033,62	0,0	100,0
	29.483.187,80	(U) 0,00 5.979.616,88	132.782,31	35.330.022,37	20.289.554,40	943.408,67	123.458,80	21.109.504,27	14.220.518,10	9.193.633,40	2,7	40,3
	29.900.357,77	(U) 0,00 6.075.463,81	132.782,31	35.843.039,27	20.671.343,37	987.867,60	123.458,80	21.535.752,17	14.307.287,10	9.229.014,40	2,8	39,9

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt-betrag	mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	617.572,52	617.572,52	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	4.647,75	4.647,75	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	24.190,05	24.190,05	0,00
Summe	646.410,32	646.410,32	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere Vorauszahlungen für Beamtengehälter.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Entnahme	Zuführung	Stand
	31.12.2016			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	0,00	0,00	5.284.819,94
Gewinnvortrag	1.353.127,00	0,00	-155.797,94	1.197.329,06
Jahresverlust	-155.797,94	-155.797,94	-483.187,05	-483.187,05
	6.686.665,75	-155.797,94	-638.984,99	6.203.478,70

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Zuwendungen zu Baumaßnahmen bezüglich des Abfallwirtschaftszentrums und der Umweltlernschule.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 1.1.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Rekultivierung und Nachsorge Deponien	8.530.000,00	109.675,11	2.423,30	24.344,64	477.253,77	8.919.500,00
Prüfungs- und Steuererklärungs- kosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Urlaubsverpflichtungen	54.100,00	54.100,00	0,00	61.800,00	0,00	61.800,00
Dienstjubiläen	990,00	0,00	0,00	170,00	0,00	1.160,00
Altersteilzeit	62.500,00	38.142,84	0,00	125,77	1.117,07	25.600,00
Rückbau Umladestation Leimbach	181.200,00	0,00	0,00	25.082,66	11.717,34	218.000,00
Ausstehende Rechnungen	41.711,04	0,00	21.183,88	0,00	0,00	20.527,16
	8.890.501,04	221.917,95	23.607,18	131.523,07	490.088,18	9.266.587,16

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	982.329,36 (651.850,07)	982.329,36 (651.850,07)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	1.494.751,59 (1.372.448,79)	27.825,00 (50.496,19)	1.466.926,59 (1.321.952,60)	1.466.926,59 (1.321.952,60)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	336,42 (2.509,21)	336,42 (2.509,21)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	229.927,39 (251.679,24)	229.927,39 (251.679,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	2.707.344,76 (2.278.487,31)	1.240.418,17 (956.534,71)	1.466.926,59 (1.321.952,60)	1.466.926,59 (1.321.952,60)

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz zu vermerkende Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühren für die Entsorgung von Hausmüll und Gewerbemüll. Eine Mengenstatistik ist in der nachfolgenden Abfallbilanz 2017 enthalten.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2017	2016
	EUR	EUR
<u>Entsorgungsgebühren</u>		
Hausmüll	9.723.260,74	9.636.528,36
Gewerbemüll	910.937,18	904.199,13
Selbstanlieferung	609.766,89	543.331,68
Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub	136.237,49	106.583,17
Entsorgung von Altreifen	15.625,25	13.160,43
	11.395.827,55	11.203.802,77
<u>Verwertungserlöse</u>	1.816.547,58	1.547.517,23
<u>Sonstige Erlöse</u>	256.540,72	254.112,58
	13.468.915,85	13.005.432,58

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neutrale Erträge in Höhe von TEUR 46 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 90.

II. Sonstige AngabenA. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Aus der Erweiterung des Abfallwirtschaftszentrums "Auf dem Scheid" mit einem geschätzten Investitionsvolumen von TEUR 14.270 bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo und zwangsläufigen Folgeinvestitionen, die noch nicht beauftragt sind, in Höhe von etwa TEUR 12.500. Die Gestellung erfolgt über einen unbestimmten Zeitraum. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Eigenbetriebes haben könnten, bestehen nicht.

B. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar
	EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen (davon Vorjahr: EUR 514,87)	17.321,60
2. Steuerberatungsleistungen (davon Vorjahr: EUR 1.505,60)	2.913,10
3. Sonstige Leistungen (davon Vorjahr: EUR 0,00)	2.474,00
	22.708,70

C. Abfallbilanz und Tarifstatistik

Abfallmengenentwicklung Landkreis Ahrweiler
Angaben in Tonnen

	2017	2016
Hausmüll	24.395	25.219
Sperrmüll	3.109	3.689
hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	143	58
Straßenkehricht	19	15
Markt-und Parkabfälle	0	6
Baustellenabfälle	333	342
belasteter Bauschutt	169	170
davon Sonstiges	42	347
davon verwertete Mengen	28.126	29.152
Zwischensumme (ohne unbel. Bauabfälle)	28.168	29.499
unbelastete Inertstoffe abgelagert auf Bauschuttdeponien	19.060	16.200
Gesamtsumme	47.228	45.699
Bioabfall	12.182	12.152
Grünabfall	4.912	5.362
Leichtverpackungen	4.993	4.936
Glas	3.916	3.942
Papier	11.262	11.140
Holz aus Sperrmüllsammlungen	1.375	1.669
Holzlieferungen auf Umladestationen	1.987	1.975
Metall	327	173
Kühlgeräte	286	288
Poblemabfälle	138	116
Altbatterien	6	2
Altöl	19	15
Altreifen	125	124
Korken	1	0
Elektroschrott	1.182	876
verwertet private Haushalte	42.711	42.770
Gesamtabfallaufkommen	89.939	88.469

Tarifstatistik

Die Gebühren blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Jahresgebühren für die Abfallentsorgung von Haushalten betragen:

	Gebühr	
	2017	2016
	EUR	EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	126,00	126,00
2 Personen	152,40	152,40
3 Personen	175,20	175,20
4 Personen	194,40	194,40
5 und mehr Personen	211,20	211,20
Wochenendgrundstücke (nicht ständig bewohnt)	152,40	152,40

Bei Eigenkompostierung:

	Gebühr	
	2017	2016
	EUR	EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	96,00	96,00
2 Personen	115,20	115,20
3 Personen	132,00	132,00
4 Personen	146,40	146,40
5 und mehr Personen	159,60	159,60
Wochenendgrundstücke (nicht ständig bewohnt)	115,20	115,20

Abfallsäcke Stückpreis:

	Stückpreis	
	2017	2016
	EUR	EUR
Für Biomüll	2,90	2,90
Für Restmüll	2,90	2,90

Die Gebühr für die Verwertung, Kompostierung oder Entsorgung ist eingeschlossen. Bei Nichtbenutzung erfolgte keine Erstattung der Gebühren.

Die Entsorgung der sperrigen Abfälle, der Problemabfälle gem. § 15 Abs. 1 AbfS, der Garten- und Grünabfälle, der Kühl- und Gefriergeräte, des Elektro- und Elektronikschrotts sowie des Altpapiers aus Haushaltungen ist mit der Jahresgebühr abgegolten.

Gebührenmaßstab und -sätze für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich bei anderen Herkunftsbereichen nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter.

Jahresgebühr Zusatzvolumen:

	Gebühr	
	2017	2016
	EUR	EUR
Bei einem Behälter mit		
40 l Bioabfalltonne	33,60	33,60
80 l Bioabfalltonne	67,20	67,20
120 l Bioabfalltonne	100,80	100,80
160 l Bioabfalltonne	134,40	134,40
240 l Bioabfalltonne	201,60	201,60
40 l Restabfalltonne	67,20	67,20
80 l Restabfalltonne	134,40	134,40
120 l Restabfalltonne	201,60	201,60
160 l Restabfalltonne	268,80	268,80
240 l Restabfalltonne	403,20	403,20

Jahresgebühr für Gewerbegrundstücke:

	Gebühr	
	2017	2016
	EUR	EUR
Bei einem Behälter mit		
80 l Restabfalltonne	76,80	76,80
120 l Restabfalltonne	106,80	106,80
240 l Restabfalltonne	199,80	199,80
80 l Bioabfalltonne	66,00	66,00
120 l Bioabfalltonne	91,80	91,80
240 l Bioabfalltonne	166,20	166,20
1.100 l Bioabfalltonne	897,00	897,00

Jahresgebühr für gemischt genutzte Grundstücke:

	Gebühr	
	2017	2016
	EUR	EUR
Bei einem Behälter mit		
120 l Restabfalltonne	185,40	185,40
240 l Restabfalltonne	246,60	246,60
120 l Bioabfalltonne	88,80	88,80
240 l Bioabfalltonne	131,40	131,40

Entsorgung mit Müllcontainern

a) Die Jahresgebühr für die wöchentlich einmalige Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2017	2016
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	1.883,00	1.883,00
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	5.136,00	5.136,00
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	8.559,00	8.559,00

b) Die Gebühr für jede einmalige Abfuhr beträgt für:

	2017	2016
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	36,30	36,30
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	99,00	99,00
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	165,00	165,00

c) Die Grundgebühr für die einmalige Abfuhr von Müllgroßbehältern beträgt für:

	2017	2016
	EUR	EUR
Absetzcontainer mit 4,0 cbm Fassungsvermögen	89,00	89,00
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	92,50	92,50
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	100,80	100,80
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	113,10	113,10
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	118,00	118,00
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	157,80	157,80
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	198,00	198,00
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	241,00	241,00
Presscontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	116,70	116,70
Presscontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	157,80	157,80

d) Die Leistungsgebühr beträgt je nach Abfallart pro Tonne für:

	2017	2016
	EUR	EUR
Abfälle zur Beseitigung	168,50	168,50
Verwertbares Altholz	17,00	17,00
Garten- und Grünabfälle	112,30	112,30

Die Leistungsgebühr erhöht sich um 100 von Hundert, wenn die an der Abfallentsorgungsanlage angelieferten Abfälle mit einem hohen Anteil (mehr als ein Drittel) an wieder verwertbaren Stoffen vermischt sind.

e) Die Bereitstellungsgebühr eines Müllgroßbehälters beträgt monatlich für:

	2017	2016
	EUR	EUR
Umleerbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	3,00	3,00
Umleerbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	7,00	7,00
Umleerbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	8,00	8,00
Absetzcontainer mit 4,0 cbm Fassungsvermögen	6,00	6,00
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	9,00	9,00
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	10,00	10,00
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	11,00	11,00
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,00	20,00
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	23,00	23,00
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	28,00	28,00
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	33,00	33,00

Bei Bereitstellung eines Müllgroßbehälters bis zu drei Tagen wird keine Bereitstellungsgebühr erhoben. Bei Bereitstellung darüber hinaus wird für jeden angefangenen Monat die volle Gebühr erhoben.

Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

- a) Für die Entsorgung von Abfällen, die durch den Abfallbesitzer oder von ihm beauftragte Dritte zulässigerweise zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, werden folgende Gebühren erhoben:

	Tonne	
	2017	2016
	EUR	EUR
Abfall zur Beseitigung	188,20	188,20
Verwertbares Altholz	21,30	21,30
Garten- und Grünabfälle	47,80	47,80

- b) Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen in kleinen Mengen (bis zu 100 kg) beträgt EUR 14,00 (Vorjahr: EUR 14,00).

- c) Die Gebühren für die Annahme von Altreifen wurden wie folgt festgesetzt:

	Gebühr/Reifen	
	2017	2016
	EUR	EUR
Reifen mit einem Durchmesser bis 80 cm, größere Reifen Preis auf Anfrage	1,80	1,80

Für die Annahme von auf Felgen montierten Altreifen verdoppelt sich die Gebühr.

- d) Die Gebühr für die Annahme von Rechengut und Sandfangrückständen beträgt EUR 178,00 pro Tonne (Vorjahr: EUR 178,00).
- e) Für die Anlieferung von unbelastetem Erdaushub beträgt die Gebühr auf dem Wertstoffzentrum Remagen-Kripp EUR 11,80 pro cbm (Vorjahr: EUR 11,80). Für die Anlieferung von unbelastetem Bauschutt und Straßenaufbruch beträgt die Gebühr EUR 12,40 je Tonne, bei Anlieferungen auf dem Wertstoffzentrum Remagen-Kripp EUR 17,40 pro cbm. Für Kleinanlieferungen bis zu einer Tonne beträgt die Gebühr EUR 8,00 pro Tonne bzw. EUR 12,00 pro cbm (Vorjahr: EUR 8,00; EUR 12,00).

Soweit die Entsorgung der vorgenannten durch den Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer angelieferten Abfälle Mehrkosten verursacht, werden zu den vorgenannten Gebühren Zuschläge in Höhe des hierdurch entstehenden Aufwandes berechnet.

Werden Wertstoffe auf den Abfallentsorgungsanlagen nicht frei von anderen Abfällen in die jeweiligen Wertstoffcontainer eingefüllt oder verunreinigte Garten- und Grünabfälle auf dem hierzu bestimmten Kompostplatz der Abfallentsorgungsanlage angeliefert, so hat der Abfallerzeuger oder -besitzer diese entweder nachzusortieren oder die hierdurch anfallenden Kosten für die Nachsortierung in Höhe des tatsächlich entstehenden Aufwandes zu zahlen.

D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Werkleitung

Werkleiter: Herr Sascha Hurtenbach.

Stellvertretender Werkleiter: Herr Willibert Müller.

Auf eine Angabe der Bezüge der Werkleitung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Werkausschuss

Günter Bach, Diplom-Handelslehrer, Grafschaft
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt (FH), Niederzissen),

Markus Becker, Dipl.-Ing. (TH), Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Wilhelm Busch, Textil. Betriebswirt, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Johannes Bell, Bürgermeister, Niederzissen
(Bernd Kriechel, Rentner, Sinzig),

Werner Gail, Rentner, Burgbrohl
(Rene Zerwas, Industriefachwirt, Sinzig, bis 16. März 2018, Peter Ropertz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bad Neuenahr-Ahrweiler, seit dem 16. März 2018),

Werner Jahr, Organisationsmanager, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Doris Bruch, Buchhalterin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Richard Keuler, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Niederzissen
(Ingrid Strohe, Sachbearbeiterin, Dedenbach),

Elmar Knieps, Diplom-Geograf, Sinzig
(Jasmin Lemler, Wirtschaftsingenieurin, Bad Breisig, bis 31. März 2017, Wolfgang Schlagwein, Organisationsprogrammierer, Bad Neuenahr-Ahrweiler, seit dem 31. März 2017),

Andrea Literski-Haag, Rechtsanwältin, Altenahr
(Charlotte Hager, Kauffrau, Sinzig),

Detlef Odenkirchen, Wirtschaftsförderer, Bad-Neuenahr-Ahrweiler
(Helga Dohmganz, Grafikerin, Grafschaft, bis 8. Juni 2018, Sabine Hecker, Angestellte, Kalenborn, seit dem 21. Juni 2018),

Christina Steinhausen, Journalistin, Remagen
(Ulrich van Bebber, Dipl.-Volkswirt, Bad Breisig),

Udo Stratmann, Förderschulrektor i.R., Dümpelfeld
(Markus Schlagwein, Prokurist, Sinzig).

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr TEUR 7 an Sitzungsgeldern.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand

	2017	2016
Beamte	3	4
Angestellte/Arbeiter/Auszubildende	43	38
Insgesamt	46	42

Im Berichtsjahr fielen laufende Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 2.416 an.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 31. August 2018

gez. Sascha Hurtenbach
Werkleiter

LAGEBERICHT 2017

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) wurde mit dem Jahresabschluss der folgende Lagebericht erstellt. Er gibt mit dem Jahresabschluss ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage der Einrichtung der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler.

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als Eigenbetrieb des Landkreises Ahrweiler das ausführende Organ der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgereigenschaft des Landkreises. Sein Geschäftsmodell fußt auf dem gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für die Entsorgung von allen Abfällen aus privaten Haushalten sowie den Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Neben diesem primären Entsorgungsauftrag bietet der AWB auch Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Der AWB versteht sich als „Voll-Sortimenter“ der Abfallwirtschaft, da er für seine Kunden Lösungen für möglichst viele Entsorgungssituationen anbietet. Grundlage ist die Betriebssatzung vom 27.10.2017 des AWB:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebes sind alle Maßnahmen zur Vermeidung und Abfallbewirtschaftung i.S.v. § 6 KrWG, soweit der Landkreis hierfür zuständig ist, sowie alle mittelbaren und unmittelbaren Maßnahmen zur Energieerzeugung auf seinen Betriebsflächen. Die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der derzeit geltenden Fassung und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) in der derzeit geltenden Fassung. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Aufgabenerledigung Dritter bedienen.

(3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Dienstgebäude: Wilhelmstraße 24 - 30 · Außenstelle Gesundheitswesen: Wilhelmstraße 59 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Telefon 02641 975-0 · Telefax 02641 975-329

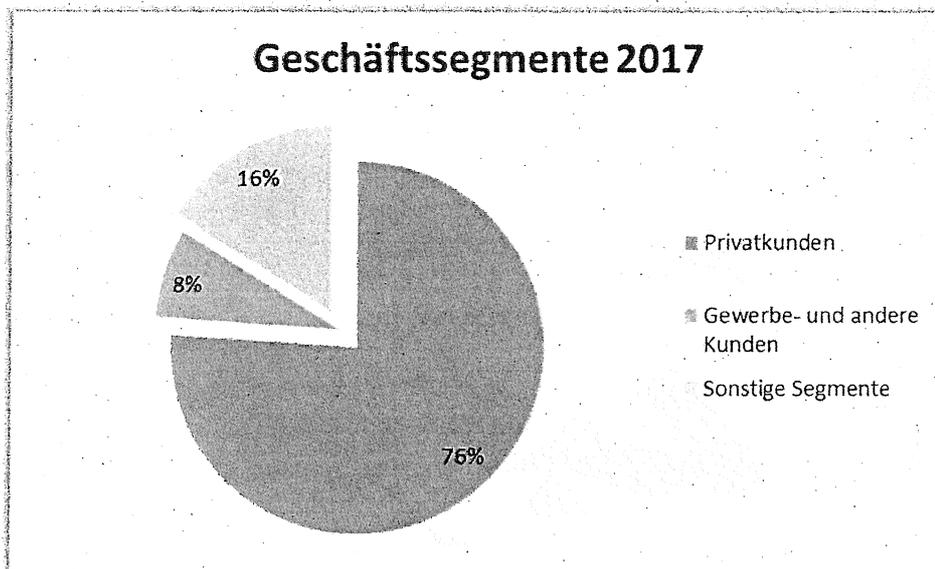
Sprechstunden: Montag - Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr · Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Konto der Kreiskasse: Kreissparkasse Ahrweiler · Konto 812800 (BLZ 577 513 10) · IBAN: DE60 5775 1310 0000 8128 00 · Swift-BIC: MALADE51AHR

Weitere Informationen finden Sie unter: www.awb-ahrweiler.de

Hieraus folgt unter der Prämisse des gebührenrechtlichen „Kostendeckungsprinzips“ die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes auf den Kundenkreis der privaten Haushalte auf der einen Seite, sowie Institutionen, Gewerbe- und Industriebetriebe, sowie Angehörige freier Berufe auf der anderen Seite. Aus den Hilfs- und Nebengeschäften ergeben sich weitere Umsätze. Hieraus ergibt sich folgende gewichtete Verteilung der Geschäftsfelder:

a) Segmente



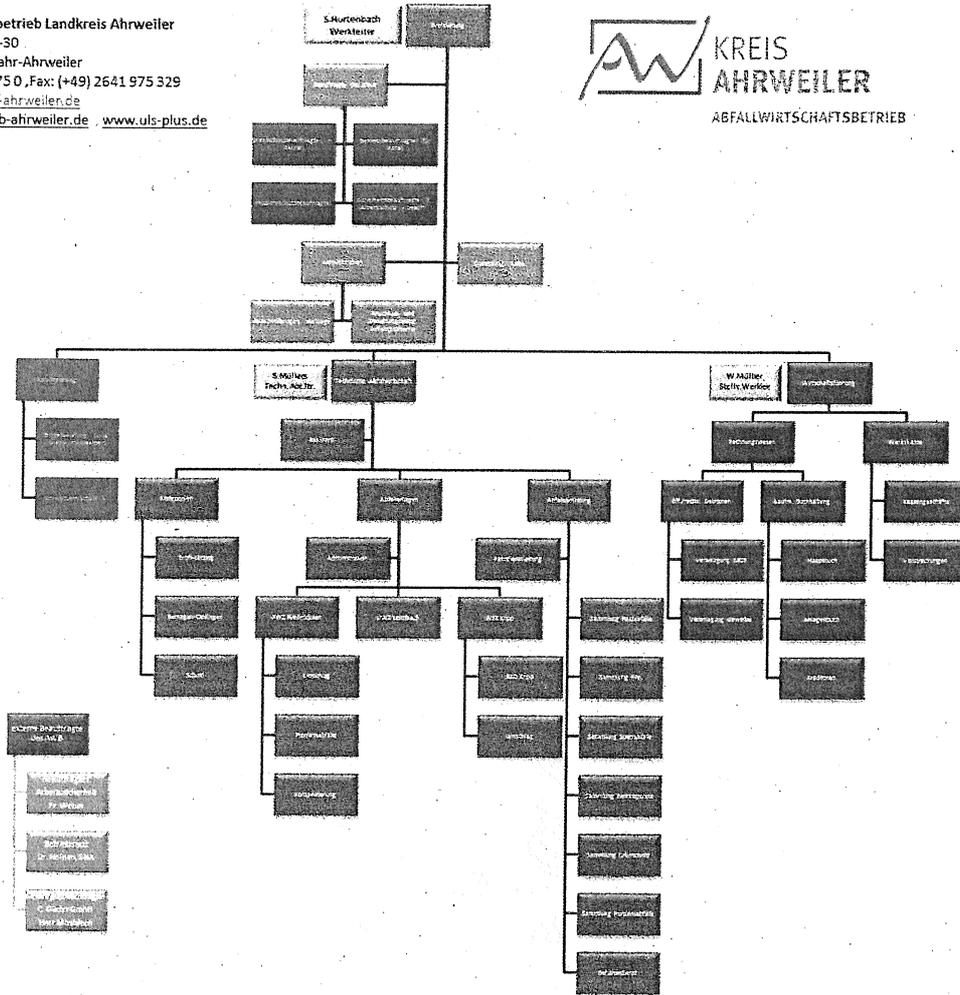
b) Standorte

Der AWB betreibt sein Geschäft im Landkreis Ahrweiler insgesamt an 7 Standorten. Der Verwaltungssitz ist die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Daneben betreiben wir im Gewerbegebiet „Auf dem Scheid“ in Niederzissen seine Hauptanlage; das „Abfallwirtschaftszentrum (AWZ). Nebenanlagen sind die Umlade- und Wertstoffzentrum Leimbach, sowie das Wertstoffzentrum Remagen-Kripp mit angegliederter Bauschutt-Deponie. Weiterhin werden insgesamt 3 Alt-Deponien, die sich in der Nachsorgephase befinden, vom AWB betreut (Deponie Remagen-Oedingen, Deponie Schuld, Deponie Brohl-Lützing).

Mit einzelnen Gemeinden besteht eine Kooperation für die Sammlung von Grünschnitt aus privaten Haushalten. In 2017 waren 10 solcher Annahmestellen in Betrieb (Gemeinden Ahrbrück, Antweiler, Dernau, Graftschaft, Nürburg, Kempenich, Wassenach, Wershofen, Wiesemscheid sowie im Ortsbezirk Ramersbach).

c) Organigramm:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler
 Wilhelmstraße 24-30
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Tel.: (+49) 2641 975 0, Fax: (+49) 2641 975 329
 E-Mail: info@awb-ahrweiler.de
 Internet: www.awb-ahrweiler.de , www.uls-plus.de



d) Produkte und Dienstleistungen

Der AWB erbringt als Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2017 fast ausschließlich Abfallentsorgungsleistungen, die gebührenfinanziert sind. Daneben werden in geringem Umfang weitere entgeltliche Leistungen erbracht. Der AWB erbringt dabei eine Reihe von Produkten gegenüber seinen Kunden in eigener Regie. Er bedient sich für andere Produkte darüber hinaus spezialisierter Unternehmen.

Obwohl die Anzahl der Produkte, die der AWB selber erbringt, doppelt so groß ist, wie die der externen Dritten, nehmen letztere doch eine erheblich höhere finanzielle Bedeutung ein. Insbesondere die Verwertung der Abfälle ist der finanziell bedeutsamste Teil. Zu beachten ist auch, dass die direkteste Schnittstelle abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen zum Bürger, die Abfallsammlung von 2- und 4-Rad-Gefäßen (Mülltonnen und -Container), bisher nur im Bereich Altpapier vom AWB gegenüber den Bürgern erbracht wird.

Folgende Produkte werden in den Betriebseinheiten erstellt:

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitsnummer	Betriebseinheit	Produkt
AWB	Anlagen	A1	AWZ - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A2	AWZ - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Entsorgung	A3	AWZ - Grünschnittkompostierungsanlage	Erzeugung von RAL-gütesicherem Qualitätskompost
AWB	Anlagen	A4	AWZ - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A5	AWZ - Problemabfallannahmestelle	Annahme und Umschlag von Sonderabfällen
AWB	Anlagen	A6	AWZ - ULS	Umweltbildung durch Betrieb der Umwelttem-Schule plus
AWB	Entsorgung	A7	WSZ Kripp - Deponie	Deponierung von schwach belastetem Bauschutt und unbelastetem Erdreich
AWB	Entsorgung	A8	WSZ Kripp - Bauschuttaufbereitung	Aufbereitung von schwach belastetem Bauschutt zum Ersatzbaustoff
AWB	Anlagen	A9	WSZ Kripp - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A10	WSZ Kripp - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Anlagen	A11	UWZ Leimbach - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A12	UWZ Leimbach - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A13	UWZ Leimbach - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A14	UWZ Leimbach - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Logistik	A15	Sammlung PPK	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Altpapier mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A16	Sammlung Grünschnitt	Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A17	Sammlung Problemabfälle	Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A18	Behälterdienst	Behältergestaltung und Austausch von Abfallgefäßen (PPK)
AWB	Verwaltung	A19	Abfallberatung	Öffentlichkeitsarbeit und -beratung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
AWB	Verwaltung	A20	Wirtschaftsführung	Administration und Wirtschaftsführung des AWB
Externe Dritte	Logistik	E1	Sammlung - Restabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Restabfall mit Sammelfahrzeugen
Externe Dritte	Logistik	E2	Sammlung - Bioabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Bioabfall mit Sammelfahrzeugen
Externe Dritte	Logistik	E3	Sammlung - Sperrabfall	Einsammlung von kommunalem Sperrabfall mit Sammelfahrzeugen
Externe Dritte	Logistik	E4	Sammlung - Elektrogeräte	Einsammlung von kommunalen Elektroaltgeräten mit Sammelfahrzeugen
Externe Dritte	Logistik	E5	Behälterdienst	Behältergestaltung und Austausch von Abfallgefäßen (PPK)
Externe Dritte	Logistik	E6	Containersammlung	Container sammlung von kommunalem und gewerblichem Abfall mit Containerfahrzeugen
Externe Dritte	Entsorgung	E7	Verwertung - Restabfall	Verwertung des Restabfalls
Externe Dritte	Entsorgung	E8	Verwertung - Bioabfall	Verwertung des Bioabfalls
Externe Dritte	Entsorgung	E9	Verwertung - Sperrabfall	Verwertung des Sperrabfalls einschl. Entsorgung v. Sortierresten
Externe Dritte	Entsorgung	E10	Verwertung - Sonstiges	Diverse Entsorgungsaufgaben

e) Geschäftliche Einflussfaktoren

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg des AWB sind neben der Bevölkerungsentwicklung, der Zusammensetzung der Haushaltsgrößen, vor allem die zu entsorgenden Abfallmengen, sowie die Kostenentwicklung der bezogenen Leistungen und die Entwicklung der Preise für Sekundärrohstoffe. Daneben ist der Konkurrenzdruck durch die privaten Entsorger im Bereich der Gewerbetunden immer noch groß. Die bisher angezeigten gewerblichen Sammlungen im Kreis Ahrweiler haben Aufschluss darüber gegeben, dass bestimmte Geschäftsfelder (z.B. Altkleidersammlungen) vom AWB bisher noch nicht erschlossen wurden.

2. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Vertragliche abfallwirtschaftliche Situation – Zusammenarbeit mit externen Dritten

1.1.1. Sammelverträge (Produkte E1 – E6):

Seit 01.01.2008 gelten nach der erfolgten Ausschreibung und Vergabe für Sammel-, Transport- und Verwertungsdienstleistungen neue Verträge. Die Vertragslaufzeit betrug zunächst 8 Jahre; die Verträge konnten erstmalig zum 31.12.2015 gekündigt werden. Insoweit diese Option von einer der beiden Vertragsparteien nicht ausgeübt wurde, verlängerten sie sich einmalig um weitere 2 Jahre. Das endgültige Vertragsende war sodann der 31.12.2017.

- **Vertrag über die Durchführung von Entsorgungsdienstleistungen für den Landkreis Ahrweiler mit der Fa. Remondis Bonn GmbH & Co. KG, Bonn (Produkte E1 – E6)**

Vertragsgegenstand ist die Sammlung von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll, und E-Schrott aus privaten Haushaltungen und Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen sowie weiteren vertraglichen Nebenleistungen.

Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer.

Für diesen Vertrag wurde die Kündigungsoption nicht ausgeübt, sodass er bis zum 31.12.2017 weiterlief.

Für die Produkte E1 – E6 wurde am 31.03.2017 durch den Kreistag entschieden, dass lediglich die Produkte E2 und E6 zum 01.01.2018 neu ausgeschrieben werden sollten. Den Auftrag erhielt erneut die Firma Remondis Rheinland GmbH. Die Produkte E1 Restabfallsammlung, E3 Sperrabfallsammlung, E4 Elektroaltgerätesammlung und E5 Behälterdienst sollen dann vom AWB in Eigenregie erstellt werden.

1.1.2. Sammlung von Verpackungen (Gelbe Tonne):

Die Sammlung und die Verwertung von Verpackungen erfolgen außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE). Dennoch müssen die Systembetreiber die Organisation der Sammlung mit den ÖrE abstimmen.

Der Landkreis hat aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen zuletzt am 31.10.2016 eine Abstimmungserklärung über die Sammlung von Verpackungen nach der VerpackVO mit der Duales System Deutschland GmbH als Systemführer der dualen Systembetreiber abgeschlossen. Hierin sind die näheren Umstände der Sammlung von Verkaufsverpackungen, die an Endverbraucher im Kreis Ahrweiler abgegeben wurden, niedergelegt. Daneben besteht eine Nebenentgeltvereinbarung. Diese regelt die Entschädigungen der Dualen Systeme gegenüber dem Landkreis Ahrweiler. Die Laufzeit von Abstimmungserklärung und Nebenentgeltvereinbarung beträgt vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 und kann jährlich gekündigt werden.

Unter Beachtung der Abstimmungserklärung hat die DSD GmbH die Sammlung und Verwertung der im Kreis anfallenden Verpackungsabfälle europaweit neu ausgeschrieben. Seit der erfolgten Neuausschreibung zum 01.01.2017 sammelt seit diesem Zeitpunkt nun die Fa. Remondis wieder die „Gelbe Tonne“. Die Fa. Remondis hat neben dem eigenen Vertragsbemühen als Subunternehmer die Fa. Hilger, Oberzissen, mit der Wahrnehmung Ihrer vertraglichen Pflichten bei Aufrechterhaltung der ursächlichen Verantwortlichkeit bei der Fa. Remondis beauftragt, so dass nur bestimmte Gebiete des Landkreises durch die Fa. Remondis abgefahren werden.

Aufgrund des seit dem 05.07.2017 geltenden Verpackungsgesetzes erwartet der AWB nach Auslaufen der aktuellen Abstimmungsvereinbarung größere Veränderungen bei der Neuabstimmung. Teil der Verhandlungen sind 4 wesentliche Bestandteile, die mit unterschiedlichen Parteien der dualen Systeme verhandelt werden müssen und auf Grundlage der Ergebnisse unterschiedliche wirtschaftliche Gesichtspunkte sich neu ordnen:

a) Abstimmungserklärung

Sie wird mit einem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme verhandelt und gilt, wenn 2/3 der Systeme dem Ergebnis zustimmen. Inhalt ist vor allem Umfang, Art und Organisation der Einsammlung von Verpackungen und Glas.

b) Nebenentgeltvereinbarung

Sie ist mit allen (derzeit 10) dualen Systemen im Einzelnen zu verhandeln. Inhalt: Wieviel Geld erhält der Kreis für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung der Glascontainerstandorte? Derzeit 1,41 €/Einwohner.

c) Sammelkostenbeteiligung an der PPK-Sammlung

Da der AWB in der blauen Tonne auch PPK sammelt, haben sind die Dualen Systeme an den Kosten angemessen zu beteiligen. Grundlage wird eine im August 2018 durchgeführte Analyse des Inhalts der Papiertonne um den Anteil an Verkaufsverpackungen festzustellen, für die die Dualen Systeme verantwortlich sind. Die Kosten werden nach § 9 BGebG kalkuliert. Diese Position ist mit dem Gemeinsamen Vertreter zu verhandeln (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich).

d) Verwertungserlösbeteiligung an den Vermarktungserlösen für das Papier

Die Dualen System haben den Anspruch an den Vermarktungserlösen für ihre Verpackungen angemessen beteiligt zu werden. Wahlweise können Sie gemeinsam die Herausgabe ihres Massenanteils an PPK verlangen. Problematisch ist, dass die Verpackungen (aus Pappe minderwertig) sich mit den kommunalen Mengen (Druckerzeugnisse höherwertig) vermischen. Daher kann ein Wertausgleich verhandelt werden. Im Falle der Verwertungserlösbeteiligung ist dies ebenfalls problematisch. Diese Position ist ebenfalls mit dem Gemeinsamen Vertreter zu verhandeln (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich).

Aufgrund der schwierigen Positionen, Verhandlungspartner und –varianten erwarten wir schwierigste Verhandlungen.

1.1.3. Wesentliche Abfall-Verwertungsverträge mit privaten Dritten (Produkte E7 – E10)

1.1.3.1. Restabfallverwertung (E7)

- Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten:

Der Verwertungsvertrag der gesammelten Restabfälle aus privaten Haushalten mit der MBS-Anlage Westerwald GmbH bestand noch bis zum 31.12.2017. Im Ergebnis werden jährlich die vertraglich vereinbarte Mindestmenge von rd. 21.000 t Restabfälle zum Festpreis nach Rennerod verbracht.

Der Kreistag hat am 31.03.2017 entschieden, diesen Vertrag nicht neu auszuschreiben, sondern den Beitritt zum Zweckverband REK zum 01.01.2018 zu beantragen und diese Abfälle in der MVA Bonn verwerten zu lassen.

- Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe):

Die Mengen aus anderen Herkunftsbereichen wurden neu europaweit ausgeschrieben und an die Fa. EGN – Entsorgungsgesellschaft Niederrhein GmbH bis zum 31.12.2017 vergeben. Dieser Vertrag wurde ab dem 01.01.2018 neu ausgeschrieben. Neuer Auftragnehmer ist die Fa. EEW Energy from Waste GmbH aus Saarbrücken.

1.1.3.2. Restsperrabfälle (E9)

Vorstehendes galt ebenso für die Restsperrabfälle, die durch die Fa. Remondis deutlich günstiger verwertet wurden, als vorher durch die MBS-Anlage. Diese Entsorgungsleistung wurde zum 01.01.2017 neu europaweit für 3 Jahre ausgeschrieben. Es handelt sich um eine Menge bis zu 2.600 Mg, nachdem in 2012 knapp 2.700 Mg angefallen waren. Auftragnehmer ist erneut die Fa. Remondis allerdings zu höheren Konditionen. Der Vertrag läuft bis Ende 2019.

1.1.3.3. Bioabfälle (E8)

Der Vertrag zur Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen wurde ab 01.01.2013 erstmals nach 15 Jahren nach europaweiter Ausschreibung an die Fa. Vornkahl Kommunalservice GmbH vergeben. Diese lässt die Bioabfälle wie vormals auch im Kompostwerk der Fa. Sita West GmbH in Neuwied zu Kompost verarbeiten. Der Vertrag endete am 31.12.2017. Neuer Auftragnehmer wurde nach erneuter europaweiter Ausschreibung die Fa. Suez GmbH. Die Abfälle verbleiben ab 2018 zu 2/3 im Kompostwerk Neuwied und gelangen zu 1/3 nun neu in die Vergärungsanlage Kraft, Mayen in der die Fa. Suez Mengenkontingente hält.

1.1.3.4. Papier, Pappe und Kartonagen aus Haushaltungen und Gewerbe

1.1.3.4.1. Vertrag mit der Nord-Westdeutschen Papierrohstoff GmbH, Mayen

Nachdem der Vertrag über die Sammlung und Verwertung von PPK mit der Fa. Remondis zum 01.01.2016 durch den AWB gekündigt worden war, wurde die Verwertung des PPK in 2015 erneut ausgeschrieben. Neuer Verwerter des Altpapiers (zu 100 % kommunale Mengen, einschließlich Verpackungen) war die FA. Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH in Mayen. Sie beliefert am Standort in Mayen die Fa. Weig, die dort eine Papierfabrik betreibt. Das kommunale Altpapier wird dort zu neuen Produkten verarbeitet. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel des Vergütungspreises, der an den Index des Statistischen Bundesamtes gekoppelt ist und somit sich monatlich verändert. Der Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2018 und wird neu ausgeschrieben. Da die Dualen System verlangen können, ihren mengenmäßigen Verpa-

ckungsanteil, herausgegeben zu erhalten könnte sich die Verwertungsmenge zukünftig verringern.

1.1.3.4.2. Verträge der Dualen Systeme über die Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung für Verkaufsverpackungen aus PPK

Nach der Verpackungsverordnung sind die miteinander konkurrierenden Dualen Systeme zuständig für die Erfassung und die Verwertung aller Verkaufsverpackungen von Endverbraucher*innen mit Ausnahme der Verpackungen aus PPK, die über die kommunale Sammlung erfasst werden, wenn die Systeme hierfür kein gesondertes eigenes Erfassungssystem anbieten wollen. Aus diesem Grund haben die Dualen Systeme Belland, DSD, ELS, Interseroh, Landbell, Noventiz, Reclay-Redual, Reclay-Vfw, RKD und Veolia gesonderte Mitbenutzungsverträge mit dem AWB abgeschlossen. Vertragsgegenstand ist die Beteiligung an den Sammelkosten der PPK-Erfassung sowie im Gegenzug die Beteiligung an den Erlösen für die Verwertung des PPK. Das System Zentek hat für 2016 keine Vereinbarung mit dem AWB abgeschlossen. Mit der Verabschiedung des neuen Verpackungsgesetzes ist dieser Vertragszusammenhang nach Ablauf der Gültigkeit der aktuellen Abstimmungsvereinbarung neu zu regeln. Das Duale System ELS hat im Mai 2018 aufgrund seiner Insolvenz die Geschäftstätigkeit eingestellt. Die offenen Forderungen des AWB wurden zur Insolvenztabelle angemeldet.

1.1.4. Vertrag über Entwicklung, Pflege und Produktion von DV-Verfahren mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb der Stadt Koblenz) vom 27.10./15.11.1999

Im administrativen Bereich kommt es seit dem 01.01.2014 zur Fortsetzung der Partnerschaft mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Basis ist die neue Architektur „Virtuelle Kommune“ des KGRZ Koblenz. Wichtige Merkmale hier sind Datensicherheit und Datenschutz der DV-Verfahren. Die Anbindung an das KGRZ erfolgt „innerhalb der kommunalen Familie“ über ein besonders geschütztes Netz: das rlp.netz, bei dem die Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz angegliedert sind. Dies ist ein Bereich, der gegenüber dem allgemeinen Internet besonders geschützt ist und trägt so der Datensicherheit und dem Datenschutz der Anwenderdaten besonders Rechnung. Der bestehende Vertrag kann nicht vor dem 31.12.2017 gekündigt werden.

1.2. Betrieb eigener Anlagen - Erbringung von kommunalen Abfalldienstleistungen (Produkte A1-A20)

Der Landkreis betreibt das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, die Umladestation Leimbach und die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp. Daneben kooperiert der AWB mit verschiedenen Ortsgemeinden im Rahmen der Ast- und Strauchschnitterfassung.

1.2.1. Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, Niederzissen (A1-A6)

1.2.1.1. Umschlagbereich und Wertstoffhof (A1, A2):

Im Jahr 2017 wurden im Abfallwirtschaftszentrum knapp 60.000 Mg Abfälle umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgten weit überwiegend per Abfallsammelfahrzeug, bzw. per Selbstanlieferung oder per Abfallcontainer. Diese wurden in großräumige Transportcontainer verladen und entweder direkt zur Zielanlage verbracht, oder auf dem Containerstellplatz zur Abholung außerhalb der Öffnungszeiten des AWZ bereitgestellt.

Daneben bietet der Wertstoffhof an über 17 Abladestellen den Bürgern das gesamte Spektrum an Entsorgungsmöglichkeiten. Der AWB nimmt alle Abfälle aus privaten Haushalten und eine große Bandbreite gewerblicher Abfälle an. Das Portfolio reicht von Altholz sämtlicher Schadstoffklassen über Asbest und Problemabfälle bis hin zu Sperrmüll und Verpackungsabfällen.

1.2.1.2. Grünschnittkompostierungsanlage – GKA (A3):

Die 2017 im Kreis angefallenen Garten- und Grünabfälle (rd. 5.000 Mg) wurden auf der Anlage in der Betriebseinheit „GKA“ geschreddert, auf Mieten gesetzt und kompostiert. Der erzeugte Kompost ist RAL-gütegesichert als „Frischkompost“ und unterliegt der ständigen Überwachung durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost, die auch das RAL-Gütezeichen vergibt. Der erzeugte Qualitätskompost wurde an die Bürger kostenlos abgegeben. Daneben wird auch ein Brennstoff erzeugt (ca. 1.000 Mg), der an Biomassekraftwerke als Ersatzbrennstoff abgegeben wurde.

1.2.1.3. Problemabfallsammelstelle (A5):

Die von den Bürgern angelieferten Problemabfälle (136 Mg) wurden hier gesammelt und zur Abholung durch die Fa. Remondis vorkonfektioniert. Die Abfälle werden in großen ASP-Behältern und Sperr-Ring-Fässern bereitgestellt. Die jährliche Sammelmenge entspricht rd. 1 kg/EW/a und liegt damit in der Norm. Hier werden auch die Abfallmengen aus der mobilen Schadstoffsammlung umgeschlagen.

1.2.1.4. Elektronikaltgerätesammelstelle (A4):

Der AWB sammelt am AWZ Elektronikaltgeräte nach dem ElektroG. Es handelt sich hierbei um ein System der geteilten Produktverantwortung, dass zwar in erster Linie die Hersteller von Elektrogeräten zur Rücknahme und Verwertung verpflichtet, aber auch den ÖrE Pflichten auferlegt. Hierin wurde den Landkreisen die Errichtung einer stationären Sammelstelle und der Betrieb auf deren Kosten vorgegeben.

Es werden 5 Sammelgruppen konfektioniert. Gruppe 1: Elektrogroßgeräte (sog. Weiße Ware), Gruppe 2: Kühlschränke, Gruppe 3: IT-Geräte, Unterhaltungselektronik, Gruppe 4: Leuchtstoffröhren und Gruppe 5: Haushaltskleingeräte (alle Gruppen insgesamt rd. 750 Mg). Diese werden gesondert konfektioniert und bereitgestellt.

Durch die neuen Vorschriften zum Transport von Gefahrenstoffen (ADR-Richtlinie) ist insbesondere bei den Haushaltskleingeräten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Separierung von Lithium-Ionen-Akkus zu verzeichnen.

1.2.1.5. UmweltLern-Schule plus (A6)

Daneben betreibt der AWB am Standort einen Außerschulischen Lernort zur Umwelterziehung, die UmweltLern-Schule plus. Im Jahr 2017 besuchten rd. 800 Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese wichtige Einrichtung. Sie ist wichtiger Baustein im Marketing-Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Wirkungsweise ist nachhaltig und langfristig angelegt.

1.2.2. Umschlag und Wertstoffzentrum Leimbach – UWZ (Produkte A11-A14)

Diese Anlage umfasst neben dem Umschlagbereich einen neuen Wertstoffhof, auf dem Bürger und Gewerbetreibende fast alle Abfälle abgeben können. Durch die wöchentliche Stationierung des Problemmüllmobils des AWB umfasst das Angebot nun auch Schadstoffe. Am UWZ Leimbach wurden 2017 rund 7.600 Mg Abfälle aus den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr umgeschlagen.

1.2.3. Wertstoffzentrum Remagen-Kripp – WSZ (ehem. Bauschuttdeponie Remagen-Kripp), Produkte A7 – A10

Die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp war 2017 mit 19.000 Mg an deponiefähigen Abfällen (unbelasteter Bauschutt und Erdreich) ein wichtiger Bestandteil im Leistungsangebot des Abfallwirt-

schaftsbetriebes. Diese wurden erneut zu geringeren Anteilen zu Ersatzbaustoff verarbeitet und an Interessenten abgegeben.

Es wurden aber neben Bauschutt und Erdreich zudem rd. 250 Mg an sonstigen Stoffen umgeschlagen. Vor allem die Annahme von Grün- und Strauchschnitt (26.472 Einzelanlieferungen) ist für die Bürger aus der Region eine wichtige Ergänzung im Leistungsportfolio des AWB gewesen (rd. 1.500 Mg). Demzufolge entfallen auf jeden Kunden im Durchschnitt 56 kg Grünschnitt pro Anlieferung.

Kripp 2017	E-Schrott	Problemabfall	Altpapier	Altmetall	Grün	Altglas	DSD	Holz	Gesamt
Januar	0	53	323	64	207	20	25	163	855
Februar	0	40	278	72	613	18	20	152	1193
März	0	90	459	176	3160	56	61	321	4323
April	0	65	402	142	2783	47	44	263	3746
Mai	0	97	357	137	2506	74	32	228	3431
Juni	0	70	366	146	2564	63	48	271	3528
Juli	0	54	417	134	2232	70	56	320	3283
August	0	107	413	115	2587	67	52	314	3655
September	0	94	425	132	2875	57	37	318	3938
Oktober	0	73	438	168	3742	101	59	285	4866
November	0	82	352	153	2534	67	65	271	3524
Dezember	41	54	385	115	669	38	53	240	1595
Gesamt:	41	879	4615	1554	26472	678	552	3146	37937
%-ual	0,11%	2,32%	12,16%	4,10%	69,78%	1,79%	1,46%	8,29%	100,00%

1.2.4. Erbringung des Hofdienstes für alle Abfallanlagen des AWB (Umsetzen von Großcontainern) (nicht gesondert aufgeführtes Produkt)

Diese Leistung, die vormals an ein privates Unternehmen vergeben war, erbringt der AWB seit dem 01.01.2014 in eigener Regie. Hierzu beschaffte der AWB nach Beschluss des Werkausschusses vom 02.07.2013 2 Hakenlift-Lkw sowie eine Reihe von 36m³-Großraumcontainer an. Diese Leistung wird für alle 3 Niederlassungen erbracht und ist für den AWB von wichtiger Bedeutung.

1.2.5. Erbringung von Transportdienstleistungen unter den Abfallanlagen des AWB (nicht gesondert aufgeführtes Produkt)

Der AWB erbringt ab dem 01.01.2014 mit den neu angeschafften Lkw, sowie rd. 20 neu angeschafften Abrollcontainern auch den Abfallumschlag zwischen seinen Stationen Niederzissen, Leimbach und Remagen-Kripp, sowie den eingerichteten Astsammelplätzen nach Beschluss des Werkausschusses vom 02.07.2013 selbst.

1.2.6. Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Altpapier mit Sammelfahrzeugen (Produkt A15)

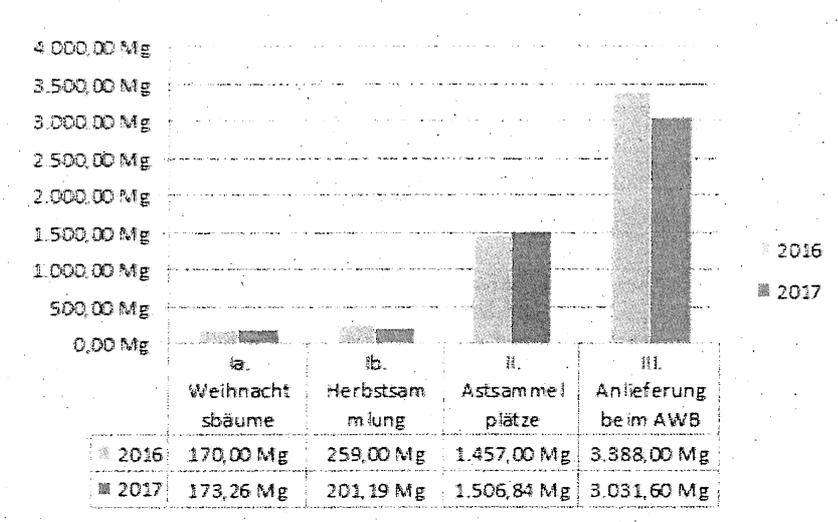
Der AWB sammelt seit dem 01.01.2016 die knapp 45.000 Papiergefäße und Papierbündel (ca. 1.500 Stk.) selber ein. Hierzu wurde eine Logistikeinheit aufgebaut. Sie umfasst die Fahrdienstleitung für zunächst 3 Abfallsammelfahrzeuge mit Ident-Erfassung der geleerten Gefäße und Verwertung des Papiers, sowie die Tourenplanung und Disposition.

Die Leistung wird mit 3 Abfallsammelfahrzeugen erbracht, die der AWB für die Jahre 2017 und 2018 gemietet hatte. Grund hierfür war die vom Werksausschuss dem AWB auferlegte Erprobungsphase der Sammlung von Abfällen in Eigenregie. Im Jahr 2017 konnte der Betriebserfolg des ersten Sammeljahres erfolgreich fortgesetzt werden. Der AWB konnte erneut alle internen Ziele der Eigensammlung erfüllen:

- Sicherstellung einer störungsfreien Sammlung der übertragenen Abfallfraktionen
- Eingliederung in das bestehende Abfallwirtschaftskonzept
- Eingliederung in die bestehenden Tourgebiete des mit Sammlung der anderen Abfallfraktionen beauftragten privaten Entsorgers
- Einhaltung der Vorgabe: Kostenneutralität zum fortgeschriebenen Entsorgervertrag

1.2.7. Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A16):

Der AWB erbringt diese Leistung seit dem 01.01.2016 in Eigenregie. Es werden im Rahmen von Straßensammlungen innerhalb von 3 Wochen die bereitgestellten Weihnachtsbäume (Ia.) im Frühjahr 2017 (170 Mg), sowie der bereitgestellte Grünschnitt bei der Herbstsammlung (Ib.) 2017 (201 Mg) eingesammelt. Hierzu mietet der AWB für diese Zeiträume zusätzliche Fahrzeuge und Personal. Es ergibt sich folgende Übersicht der letzten Jahre (einschließlich Astsammelplätze und Privatanlieferungen):



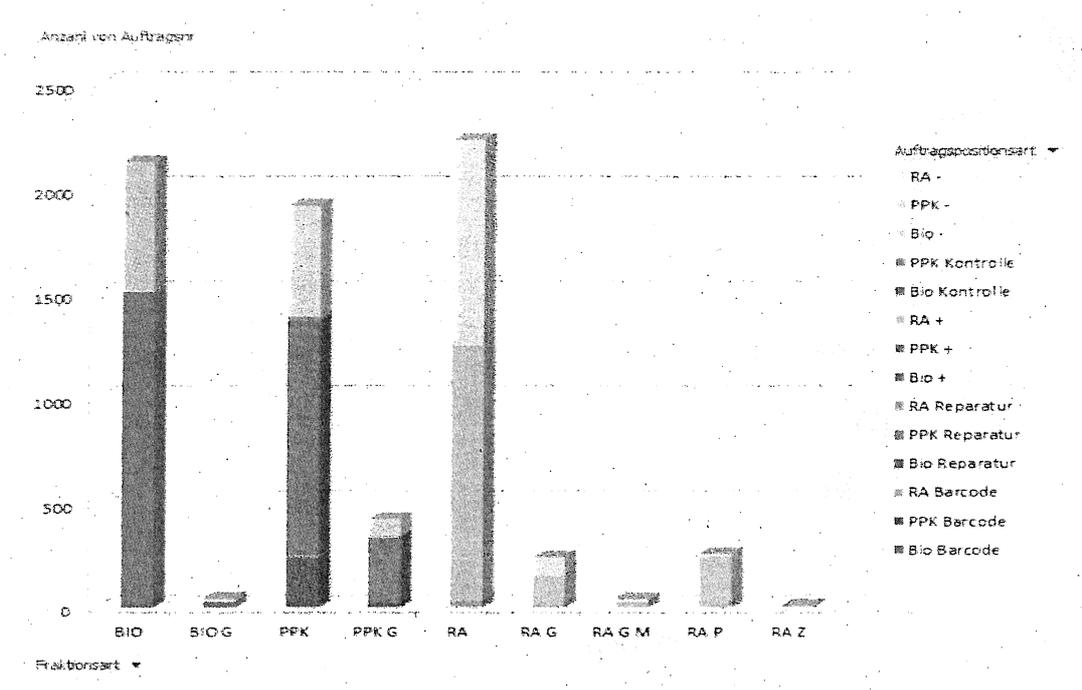
1.2.8. Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A17):

Der AWB erbringt diese Leistung seit dem 01.01.2016 in Eigenregie mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen. Hierzu muss das Personal nach TRGS 520 besonders ausgebildet sein; die Fahrer bedürfen einer Transportqualifikation nach ADR. Der AWB sammelt an je einem Wochentag auf dem UWZ Leimbach und dem WSZ Kripp sowie an einem Wochentag in einer größeren Gemeinde im Kreis mittels eines eigenen Problemabfallmobils. Damit war der AWB an 103 Tagen in der Fläche des Landkreises mit der Problemabfallsammlung aktiv, während vorher lediglich an 26 Tagen im Kreisgebiet gesammelt wurde. Die Kosten der mobilen Sammlung sind gegenüber 2016 konstant.

1.2.9. Eigener Behälterbestand/Behälterdienst für alle Abfallgefäße (Produkt A18):

Der AWB erbringt die Pflege seines Gefäßbestandes durch sein eigenes Personal. Dies ist von zentraler Bedeutung für die fehlerfreie Zuordnung der Gefäße zu den zu veranlagenden Grundstücken, da die „Verheiratung“ über gesonderte Transponder in den Gefäßen mittels spezieller Lesegeräte erfolgt, die der AWB vorhält. Die Erstaufstellung der PPK-Gefäße konnte bereits in 2015, der Austausch der Restabfall und Bioabfallgefäße zum 31.10.2017 abgeschlossen werden. Hieraus resultierte die Übernahme der Behälterdienste für PPK im gesamten Jahr 2017, sowie für die Abfallfraktionen Rest- und Bioabfall ab dem 01.11.2017. Die Aufgaben reichen von Gestellung und Abzug von Gefäßen aufgrund Veränderung der Einwohnerzahl am Grundstück bis hin zur Kontrolle einzelner Gefäße, seines Barcodes und der Reparatur der Gefäße. Darüber hinaus müssen verkippte oder defekte Gefäße natürlich ersetzt werden. Wir rechnen pro Jahr etwa mit 0,5 % des Behälterbesta-

nes der in etwa ausgetauscht werden muss. Dies ist durchaus marktüblich, da mit sog. Verkippungen der Gefäße zu rechnen ist – auch bei Neugefäßen. In 2017 wurde 7.300 Dispo-Aufträge verzeichnet, die wie folgt verteilt waren:



1.3. Nachsorge ehemaliger Deponien

Der Werkausschuss beschloss bereits in seiner Sitzung am 23.09.2008 auch den bestehenden Vertrag zur Entgasung der Deponie Remagen-Oedingen und zur Verwertung des Deponiegases mit der Firma Grauel+Werth, Mayen, wegen der stark rückläufigen Entwicklung der Gasmenge und einem daraus resultierenden nicht mehr wirtschaftlichen Betrieb, dahingehend zu ändern, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem 01.01.2009 auf einen Vergütungsanspruch verzichtet und die Kündigungsfrist auf jeweils ein Jahr verkürzt wird. Dennoch führen alle Vertragspartner seit dem die Leistungen fort.

Während der Betriebsdauer ist die Gasmenge immer weiter erheblich zurückgegangen. Die Betreiberfirma hatte in 2011 eine Kündigung des Vertrages angekündigt, aber dennoch signalisiert, die Tätigkeiten auf veränderter wirtschaftlicher Basis fortzuführen. Die erforderlichen Vertragsveränderungen, einschließlich der Zahlung einer nun monatlichen Vergütung an den Betreiber, wurden getätigt.

Die Deponienachsorge verläuft ansonsten nach wie vor planmäßig.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 483.187,05 € (i. Vj. Verlust von 155.797,94 €).

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 18.589.954,10 € (i. Vj. 18.292.268,98 €). Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 14.307.287,10 € (i. Vj. 9.229.014,40 €), das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 4.282.667,00 € (i. Vj. 9.063.254,58 €). Somit sind 77,0 % (i. Vj. 50,5 %) des Vermögens langfristig gebunden. Das Eigenkapital beträgt 6.203.478,70 € (i. Vj. 6.686.665,75 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 33,4 % (i. Vj. 36,5 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt 412.543,48 € (i. Vj. 436.614,88 €). Das Fremdkapital beläuft sich auf 11.973.931,90 € (i. Vj. 11.168.988,40 €). Hierin sind lang- und mittelfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge, den Rückbau der Umladestation Leimbach und die Altersteilzeit i.H.v. 9.163.100,00 € (i. Vj. 8.773.700,00 €) enthalten.

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist somit in vollem Umfang durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Umsatzerlöse betragen 13.468.915,85 € (i. Vj. 13.005.432,58 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 112.747,48 € (i. Vj. 148.039,85 €). Der höhere Ertrag resultiert überwiegend aus höheren Verwertungserlösen von PPK-Abfällen und einem gestiegenen Gebührenaufkommen.

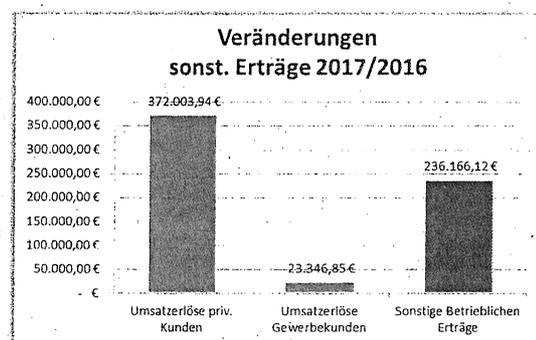
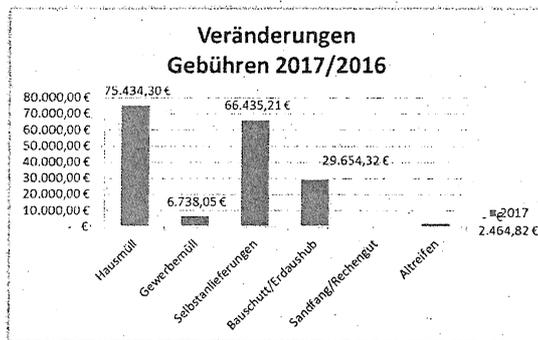
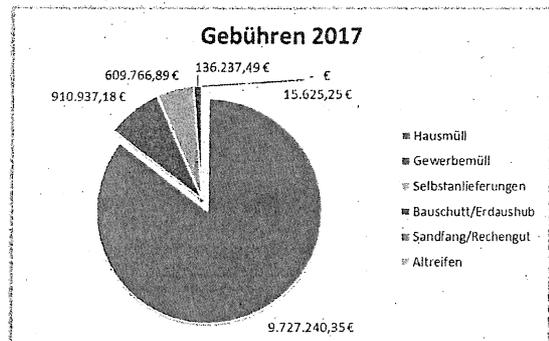
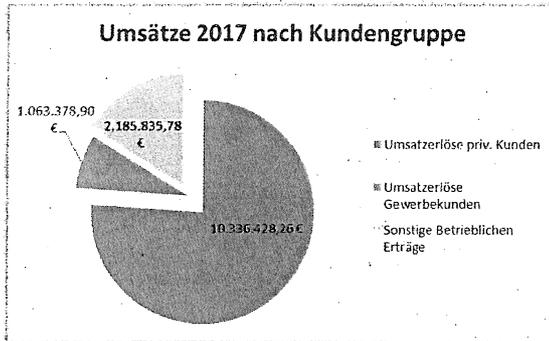
Der Materialaufwand beträgt 8.624.369,60 € (i. Vj. 8.638.079,87 €). Die Abschreibungen betragen 987.867,60 € (i. Vj. 933.373,04 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3.951.185,32 € (i. Vj. 3.165.537,19 €). Die Zinserträge betragen 866,07 € (i. Vj. 5.018,24 €). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deponie- und Altersteilzeitrückstellungen betragen 490.088,18 € (i. Vj. 571.909,52 €).

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren in 2017 durchschnittlich 46 Mitarbeiter tätig.

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

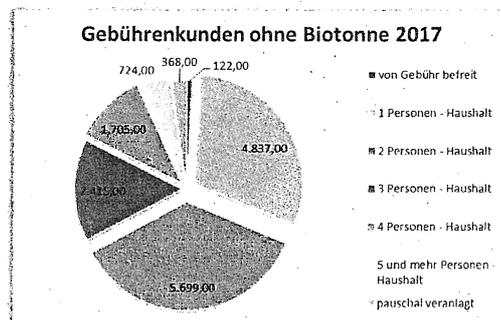
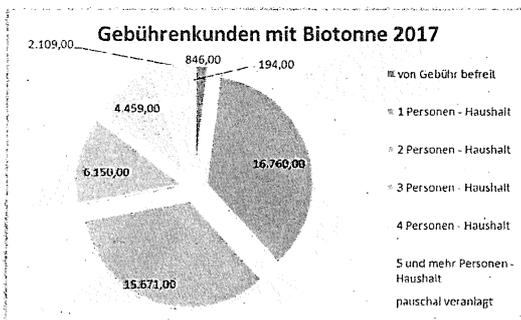
Der AWB erhebt seine finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren in einem Kennzahlen-Tableau:

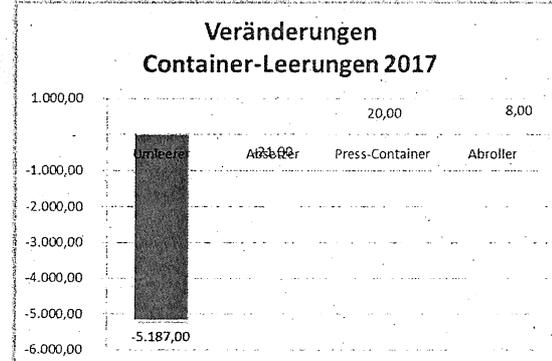
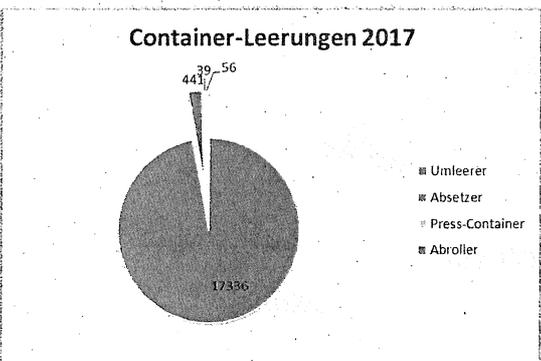
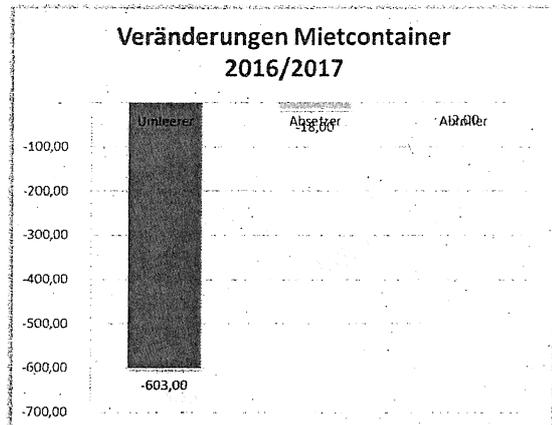
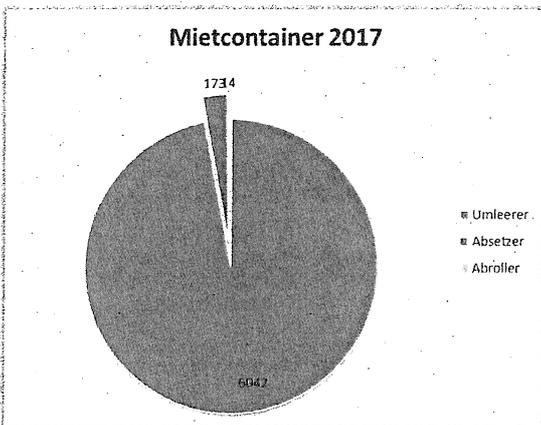
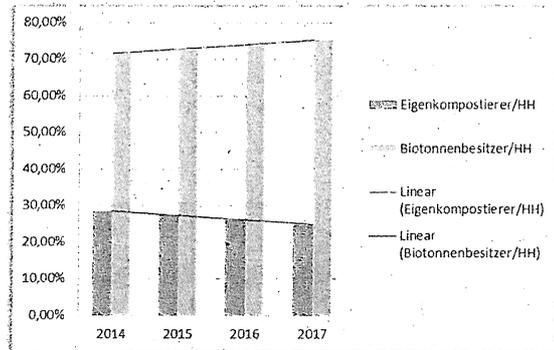
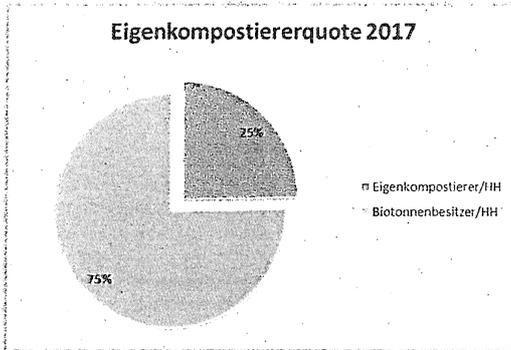
3.1. Umsatzverteilung



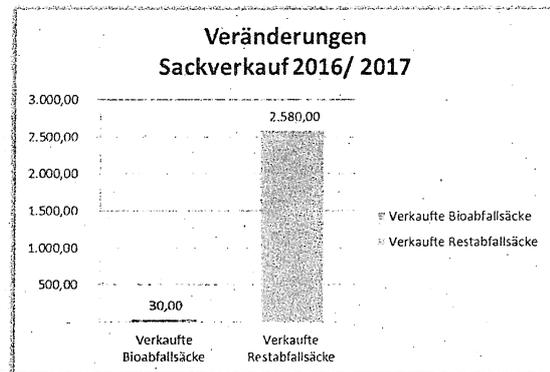
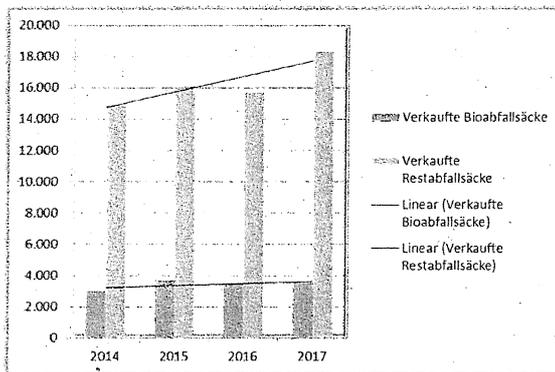
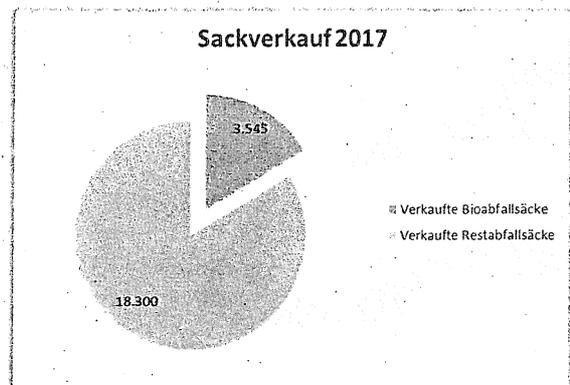
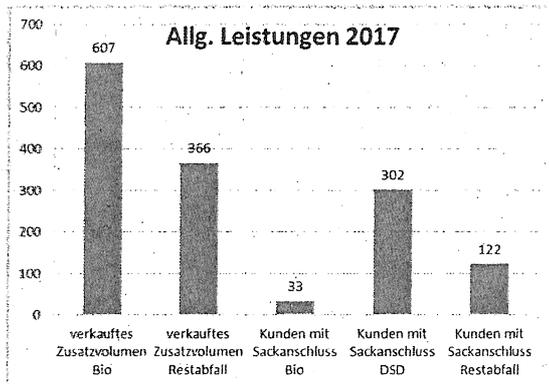
3.2. Übersicht Kunden

3.2.1. Übersicht Gebührenkunden

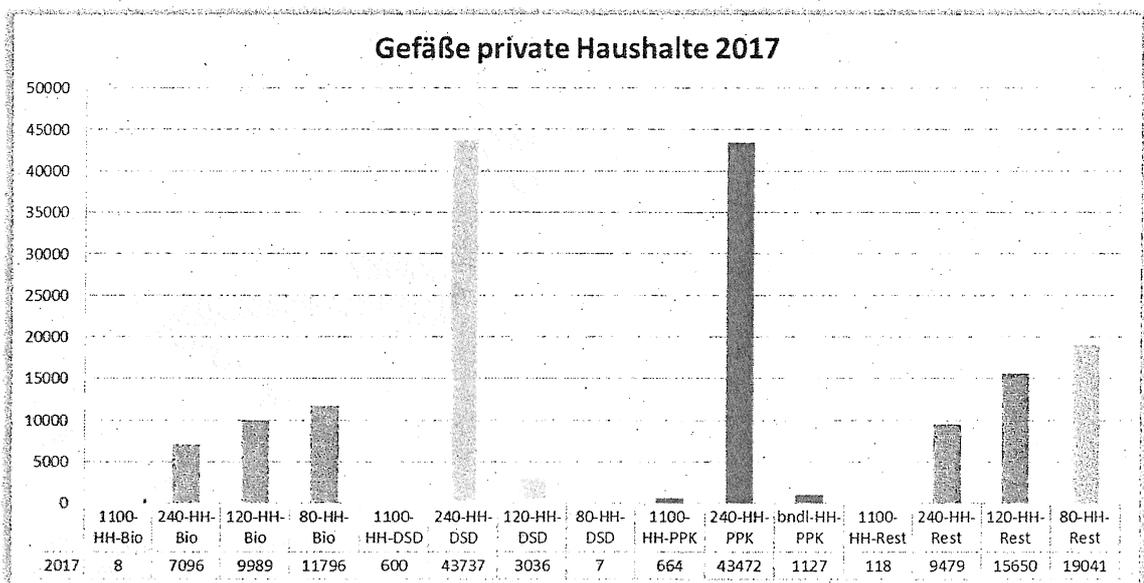




3.2.2. Übersicht allg. Leistungskunden

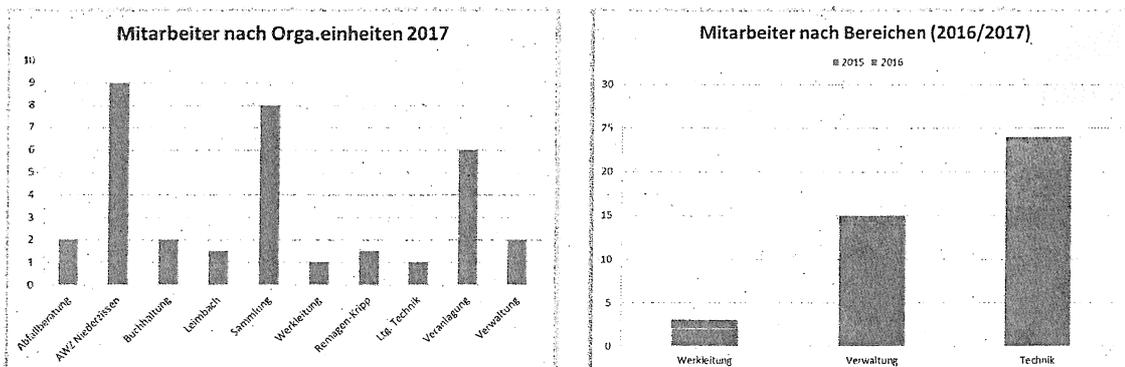


3.3. Übersicht Abfallgefäße

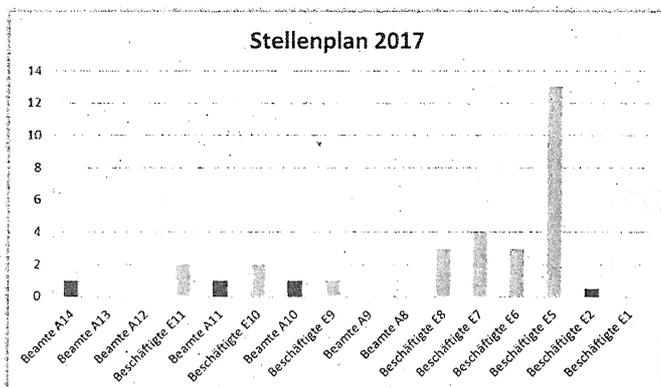


3.5. Übersicht Mitarbeiter

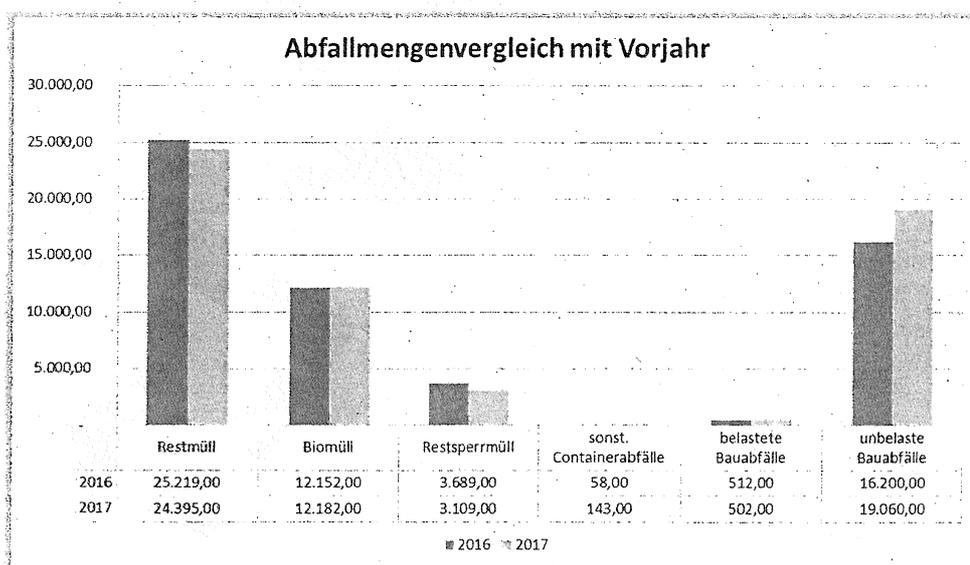
3.5.1. Stand nach Orga.einheiten

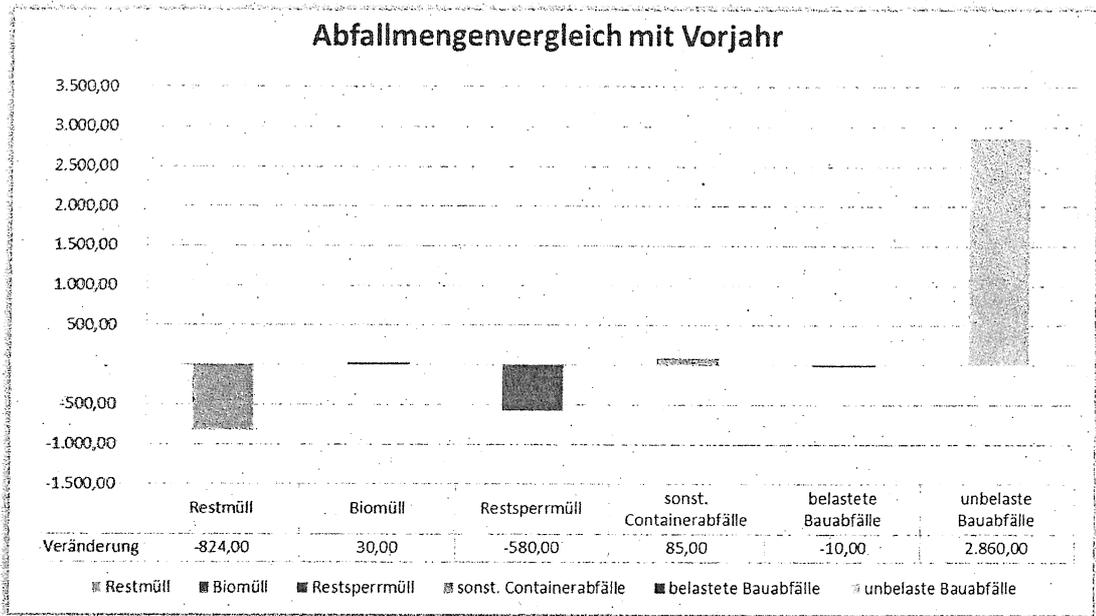


3.5.2. Stellenplan

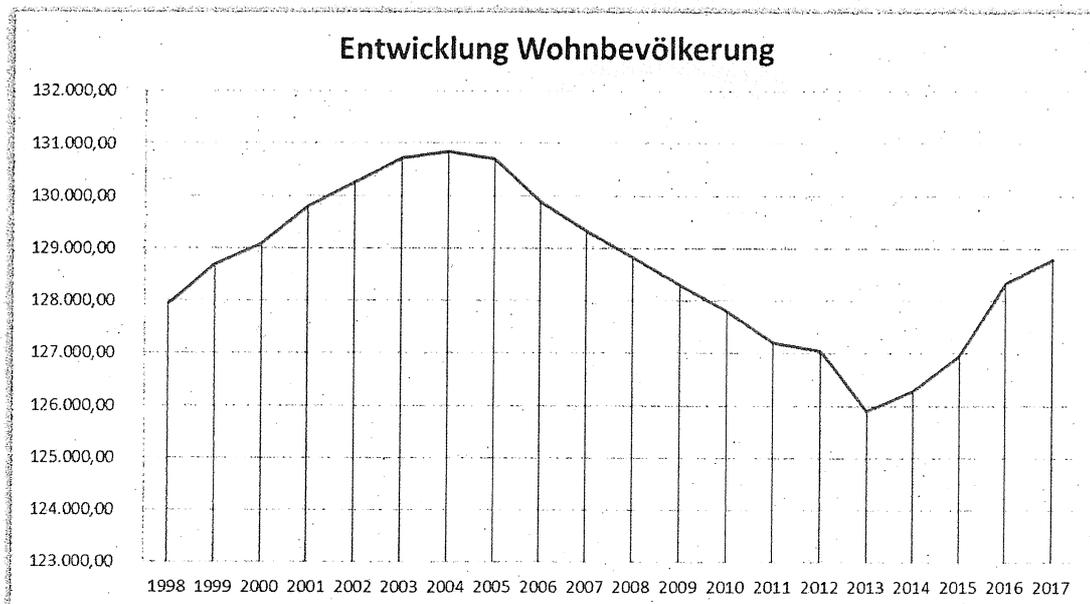


3.6. Übersicht Entwicklung Abfallmengen

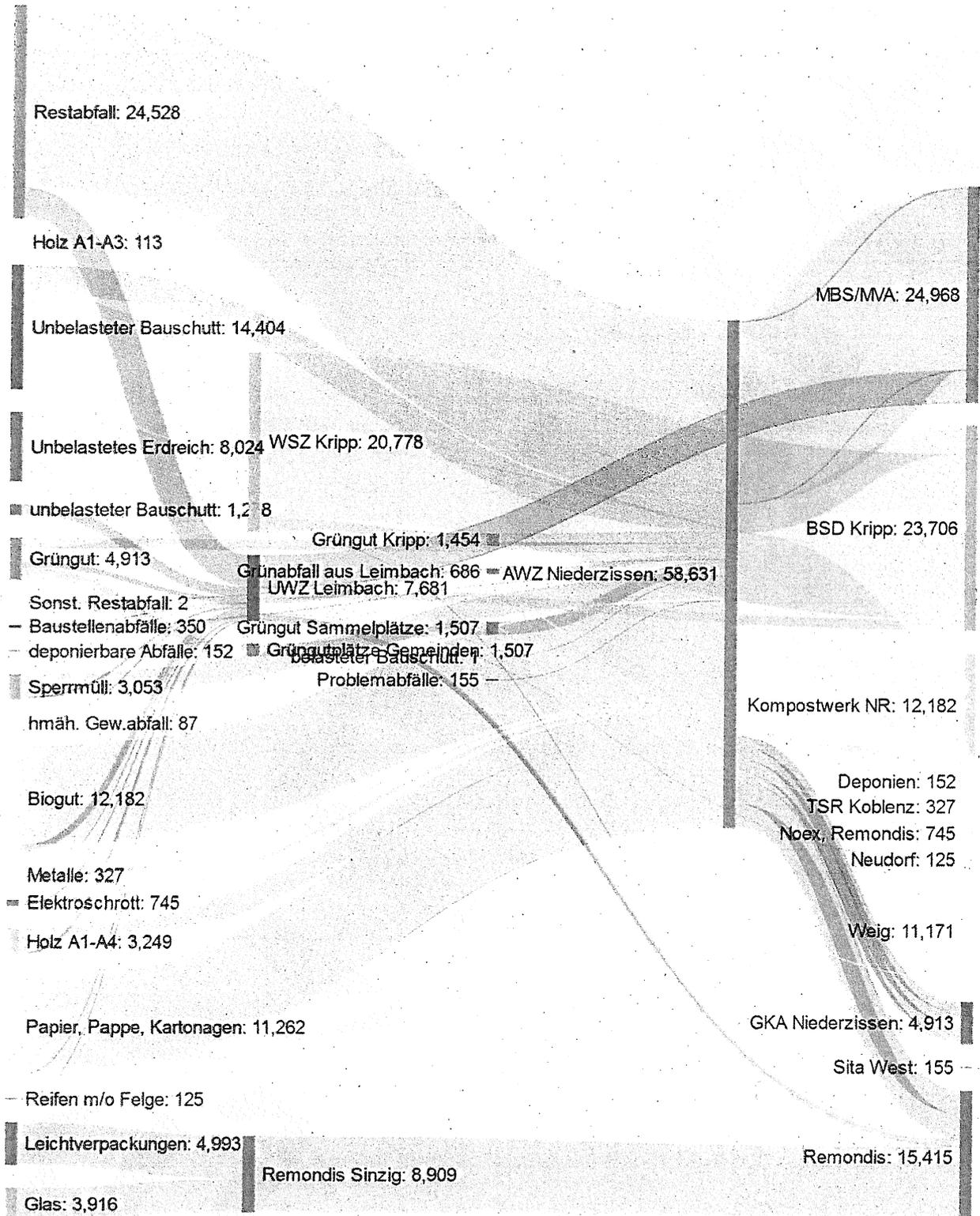




3.7. Übersicht Bevölkerungsentwicklung



3.8. Stoff-Flussdiagramm 2017



III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht:

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2017 kann der allseits anerkannte hohe Entsorgungsstandard der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler für den Bürger durch eine Neuordnung des Abfallgebührensystems ab 2018 gewährleistet werden. Aufgrund des Auslaufens von Entsorgungsverträgen und Kostensteigerungen in der Abfallwirtschaft allgemein ist die Umstellung des Gebührensystems von Pauschalgebühr auf leistungshäufigkeitsbezogene Abfallgebühr mit Rückvergütungskomponente gewählt worden. Der Ausbau des Service in 2016 durch die Eigensammlung von Papier, Grünschnitt und Problemabfällen, wird 2018 auf die Sammlung der Restabfälle für private Haushalte und Gewerbebetriebe, Sperrmüll und Elektroaltgeräte ausgedehnt. Dies führt neben dem bewährten Leistungsbild vor Ort wieder zur zukünftig höheren Servicequalität der Abfallwirtschaft im Kreis, da das Beschwerdemanagement erstmal vom AWB selbst durchgeführt wurde und so die Auskunft über unsere Leistungsfähigkeit aus erster Hand erbringt.

Aufgrund allgemein steigender Kosten sowie im Bereich Personalkosten aufgrund zukünftiger Tarifabschlüsse im Besonderen erwarten wir einen weiteren Kostenanstieg. Demgegenüber verzeichnen wir zwar immer noch steigende Umsatzerlöse im Gebührenbereich durch einen sich fortsetzenden Trend zu kleineren Ein- und Zwei-Personen Haushalten. Die aus der Gebührenumstellung resultierenden Veränderungen in Mengen/Finanzzusammenhängen können erst nach Jahresschluss 2018 evaluiert werden. Damit lässt sich nicht genau absehen, ob und inwieweit die Höhe der Abfallgebühren ggf. noch einmal angepasst werden muss.

2. Chancen- und Risikobericht:

Im Jahr 2000 wurde nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein innerbetriebliches Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, frühzeitig erkennen zu können. Für den Aufgabenbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes sind die relevanten Risikofelder definiert und Frühindikatoren bestimmt, die frühzeitig Gefahren in den jeweiligen Bereichen signalisieren.

2.1. Vertragliche Chancen und Risiken:

Die Vertragspartner für den Bereich Entsorgung/Verwertung erbringen im Rahmen der neu vergebenen Verträge die Entsorgungsleistungen zur überwiegenden Zufriedenheit des Auftraggebers. Im Bereich der zugehörigen Transportlogistik beobachten wir zunehmend schlechtere Dienstleistungen, die in erheblich ansteigenden Lagermengen münden.

Das Ausscheiden der Fa. SUEZ West GmbH als Wettbewerber für die Fa. Remondis für die Abfuhrleistungen führte wie erwartet zu einem erheblichen Einbruch des privaten Wettbewerbs auf dem Entsorgungsmarkt im Kreisgebiet. Diese Marktkonzentration führte bei der Ausschreibung der Entsorgungsleistungen zu deutlich höheren Preisen.

Der Werksausschuss tagte in 2017 insgesamt 4 mal, um hierauf adäquate strategische Antworten zu entwickeln. Dem gingen zudem weitere 2 strategische Sitzungen des Arbeitskreises Abfall voraus.

Immer noch bemerken wir starke Bestrebungen der Fa. Remondis, Gewerbekunden des AWB abzuwerben und selbst zu entsorgen, wenngleich wir im Bereich Papierentsorgung gewerbliche Mengen zurückerhalten haben. Remondis verfügt durch die Beauftragung durch den AWB über dezidierte Kenntnisse der gewerblichen Anfallstellen. Hierdurch gehen dem AWB Kunden und Gebühreneinnahmen verloren. Die Fixkostenanteile, die auf die Gewerbekunden verrechnet waren, müssen die privaten Haushalte tragen.

Der Restabfall-Entsorgungs-Vertrag mit der MBS-Anlage Westerwald GmbH wurde zum Jahresende 2017 abgewickelt. Mit Eintritt des Landkreises Ahrweiler in den Zweckverband REK werden die Restabfälle seit dem 01.01.2018 in der MVA Bonn verwertet.

Alle Verträge werden ständig überprüft und den marktüblichen Preisen vergleichbarer Leistungen gegenübergestellt und verglichen.

2.2. Betriebliche Chancen und Risiken

Sowohl das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ als auch die anderen Entsorgungsanlagen des Kreises sind mit den dort umgeschlagenen bzw. entsorgten Abfällen nach wie vor gut ausgelastet. Der in Vorjahren beobachtete Anstieg der Selbstanlieferungen setzt sich weiterhin fort. Insbesondere die in gewissem Maße kostenlose Annahme von Sperrabfällen und die Wertstoffinitiative des AWB tragen hierzu bei. Die Ausweitung des Service im Wertstoffzentrum Remagen-Kripp führte dazu, die bestehenden Anlagen zu entlasten und das Aufkommen besser verteilen zu können. Zu-

dem wurden dort erhebliche Mengen an Grün- und Strauchschnitt von den Bürgerinnen und Bürgern angeliefert (siehe Ziffer 1.2.3). Gleiches gilt für die Initiative der nun etablierten Ast- und Grünschnittsammlungen im Kreis gemeinsam mit einzelnen Gemeinden. Auch hier konnten erneut erhebliche Mengen an Ast- und Strauchschnitt zusätzlich gesammelt werden.

Die UmweltLern-Schule plus hatte im Herbst 2011 am Standort Niederrissen Ihren Betrieb aufgenommen. Im Berichtsjahr 2017 haben knapp 700 Besucher den Außerschulischen Lernort besucht und aktiv die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen unserer Gesellschaft erlebt und erarbeitet. Die für das Jahr 2017 ausgegebene Zielzahl von 50 Exkursionen wurde nicht erreicht (38). Hier sind Maßnahmen zur Erhöhung der Besucherzahlen geplant.

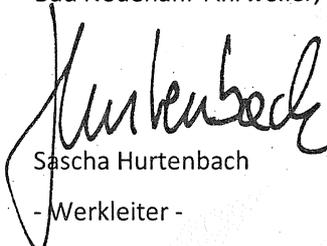
IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Abfallgebühren des Kreises werden durch den AWB im Jahr zu 2 Fälligkeitsterminen eingezogen. Daneben erfolgen unterjährige Zwischenfälligkeiten, an denen die Bürger die Gebühren zahlen. Die hieraus resultierenden überschüssigen liquiden Mittel stellt der AWB unter Beachtung der Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie seiner Betriebsatzung der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Deckung des dortigen, laufenden Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Dabei erfolgt eine Verzinsung der Mittel zum gleichen Zinssatz, der bei Tages- oder Festgeldanlagen bei den örtlichen Geldinstituten erzielt worden wäre. Hierüber wird dem AWB zur Zinsberechnung regelmäßig Bericht gelegt. Weitere Finanzinstrumente werden nicht genutzt.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen im In- oder Ausland werden nicht betrieben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 31. August 2018



Sascha Hurtenbach
-Werkleiter -

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 10. Oktober 2018

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Roeser
Wirtschaftsprüfer